

Nachrichten Blatt



mit den amtlichen Bekanntmachungen für die Verbands-
Bechenheim, Bechtolsheim, Bernersheim v. d. H., Biebel-
heim, Esselborn, Flomborn, Flonheim, Framersheim,
Kettenheim, Lonsheim, Mauchenheim, Nack, Nieder-

gemeinde Alzey-Land und die Ortsgemeinden Albig,
heim, Bornheim, Dintesheim, Eppelsheim, Erbes-Büdes-
Freimersheim, Gau-Heppenheim, Gau-Odernheim,
Wiesen, Ober-Flörsheim, Offenheim, Wahlheim



Rheinhesse

Nr. 42 Donnerstag, den 20. Oktober 2011 27. Jahrgang

Bechenheim: Bezirkssingen

Als weitere Veranstaltung im Jubiläumsjahr des MGV Bechenheim findet am Samstag, den 29. Oktober, das Bezirkssingen des Sängerbezirks IV im Kreischorverband Alzey statt. Es wirken dabei die Gesangsvereine aus Bornheim/Lonsheim, Erbes-Büdesheim, Heimersheim, Mörsfeld, Nack, Nieder-Wiesen, Wallertheim sowie der MGV Bechenheim, der von den Wöllsteiner Sängern verstärkt wird, mit. Das Singen beginnt bereits um 19.00 Uhr und findet im Bürgerhaus in Nieder-Wiesen statt.

Die Bechenheimer Sänger haben bereits am 20. und 21. Mai mit ihrem Festkommers und einem großen Freundschaftssingen ihr 160-jähriges Jubiläum ausgiebig gefeiert und gewürdigt. Auch das jetzt stattfindende Bezirkssingen steht im Zeichen des Jubiläums und fast alle Bezirksvereine nehmen an diesem Singen teil. Die Bechenheimer werden sich auch an diesem Abend bemühen allen Gästen ein guter Gastgeber zu sein. Freunde des Chorgesangs sind zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen. H.D.

Herbstferienspiele Flonheim

Die 4. Herbstferienspiele der Ortsgemeinde Flonheim waren ein toller Erfolg. Ortsbürgermeisterin Ute Beiser-Hübner als Organisatorin hat zusammen mit ihrem Team ein abwechslungsreiches Programm durchgeführt,

ein Ausflug in die Wanderausstellung des Mathematikums Gießen waren weitere Programmpunkte, die großen Zuspruch erfuhren. Eine Herbstwanderung nach Eckelsheim zum Pfad der Sinne, eine Ortser-



welches von den Kindern sehr gut und mit Begeisterung angenommen wurde. Zu Beginn der Spiele war ein großer Tobe- und Bewegungstag in der Adelberghalle mit Hüpfburg, Bungee Run, Karaoke, verschiedenen Spielen angesagt. Ein interessanter Ausflug nach Worms unter dem Motto „Kinder auf dem Kaiserweg“ mit kindgerechter Fremdenführung, ein Besuch im Tierpark und

kundung des eigenen Heimatortes und zum Abschluss fand eine Führung bei der Feuerwehr statt, die sehr anschaulich und kindgerecht von Uli Jungk, Leiter der Jugendfeuerwehr, und seinem Team durchgeführt wurde. Ortsbürgermeisterin Ute Beiser-Hübner dankt an dieser Stelle allen, die bei der Durchführung der Ferienspiele mitgeholfen, gespendet und sie unterstützt haben. Text/Foto: U.B.-H.

5 Jahre Jugendfeuerwehr Flomborn

Am 23. Oktober feiert die Jugendfeuerwehr Flomborn ihr 5-jähriges Jubiläum in der Gemeindehalle Flomborn.

Programm:
11.30 Uhr: Beginn mit Ansprachen der Vertreter der Verbandsgemeinde Alzey-Land, der Ortsgemeinde und Wehrleitung der VG Alzey-Land.
Ab ca. 12.00 Uhr: Mittagessen (u.a. Deftige Gulaschsuppe aus der Gulaschkanone).
Ab ca. 13.00 Uhr: Showteil auf dem Hallenplatz, Vorführungen der Jugendwehren aus

Flomborn, Liesen/Sauerland, Fahrzeugausstellung Alzey und Gundersheim.

Ab ca. 14.00 Uhr: Kaffee und Kuchen in der Gemeindehalle sowie eine große Tombola – jedes Los gewinnt!

Kommen Sie und verbringen Sie einen gemütlichen Tag bei der Jugendfeuerwehr Flomborn! Informieren Sie sich über die Tätigkeiten der Jugendfeuerwehr. Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Jugendfeuerwehr Flomborn JW TD & stv. JW TM

Des Kaisers letzte Kleider...



„Die Salier – Macht im Wandel“. Natürlich war auch der imposante romanische Dom mit der Grablage der salischen Herrscher ein Ziel der Besucher. Umlagert war unter anderem die Grabplatte König Rudolfs von Habsburg, welcher zwar nicht dem Geschlecht der Salier entstammte, aber vor 725 Jahren Odern-

heim die Stadtrechte verliehen hatte. Neben dem gemeinsamen Mittagessen in einer nahegelegenen Gasthausbrauerei musste bei bestem Wetter auch... **Fortsetzung auf Seite 11.**

heim die Stadtrechte verliehen hatte. Neben dem gemeinsamen Mittagessen in einer nahegelegenen Gasthausbrauerei musste bei bestem Wetter auch... **Fortsetzung auf Seite 11.**

Albiger Landfrauen: „Es ist was los auf dem Hungerhof“

Das ist der Titel des neuen Theaterstückes der Laienspielgruppe der Albiger Landfrauen.

Die idyllische Ruhe auf dem Hungerhof der Geschwister Wolfgang, Trina und Billa Eckstein wird nicht nur durch den nervenden Kurschatten Fine gestört, sondern auch durch eine angekündigte Erbschaft aus Amerika. Zuerst müssen jedoch die ledigen, etwas einfach gestrickten Geschwister unter die „Haube“ gebracht werden. Wird jeder Topf sein Deckelchen finden?

Aufführungstermine:
Freitag, 4. November, 20.00 Uhr,
Samstag, 5. November, 20.00 Uhr,
Sonntag, 6. November, 18.00 Uhr, Einlass jeweils 2 Stunden vorher.

Kartenvorverkauf:
Albig:
Christa Hessinger, Tel. 0 67 31 / 61 19;
Bestellannahme Schnell, Langgasse 36; Philipp's Hofladen, Langgasse 90.
Alzey:
Lotto-Walter, Hospitalstraße 13. C.H.

Notdienste – Bürgerservice

Vereinfachte Neuregelung des Apothekennotdienstes in Rheinland-Pfalz

01 80 5 / 25 88 25 plus Postleitzahl des Standortes

Festnetz (0,14 Euro/Min.)

Mobilfunknetz (max. 0,42 Euro/Min.)

Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter www.lak-rlp.de Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst/ Zahnärztlicher Notfalldienst

DRK Krankenhaus 0 67 31 / 1 92 92

Kreuznacher Straße 7-9,

Mo., Di., Do. 19 - 6.30 Uhr

Mi. 14 - 6.30 Uhr, Fr. 19 - 6.30 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

an Wochenenden und Feiertagen 0 18 05 / 66 60 07

0,12 EUR je angefangene Minute

DRK Alzey

0 67 31 / 1 92 22

Erdgasversorgung

e-rp GmbH in Alzey für die Ortsgemeinden Albig, Bechtolsheim,

Eppelsheim, Erbes-Büdesheim, Framersheim,

Flornborn, Flonheim, Gau-Odernheim,

Ober-Flörsheim, Offenheim

Tel. 0 67 31 / 4 05 - 0

bei Störfällen

Tel. 0700-00044033

Mo. - Fr., 9 - 18 Uhr: 0,06 EUR je angefangene 30 Sek.

Übrige Zeit sowie am Wochenende

0,06 EUR je angefangene Minute

(aus dem Festnetz der Deutschen Telekom)

Evangelische-Katholische Telefonseelsorge

rund um die Uhr - gebührenfrei - vertraulich

Tel.: 08 00 / 1 11 01 11 und 08 00 / 1 11 02 22

Krankenhäuser

DRK-Krankenhaus Alzey

Tel. 0 67 31 / 40 70

Rhh. Fachklinik Alzey

Tel. 0 67 31 / 5 00

Polizeiinspektion Alzey

Kaiserstraße 32

0 67 31 / 91 10

Polizeiwache Wörrstadt

Pariser Straße 76

0 67 32 / 91 10

Stromversorgung

EWR Bezirksstelle Alzey

Tel. 0 67 31 / 9 60 20

E-Mail: bezirkst.alzey@ewr.de

Fax: 0 67 31 / 96 02 16

EWR-Störungsdienst rund um die Uhr

Tel. 0180 / 1 84 88 20

Wasserversorgung Rheinhessen GmbH

Bodenheim und Guntersblum für die Gemeinden

Albig, Bechenheim, Bechtolsheim, Bermersheim v.d.H.

Biebelnheim, Bornheim, Erbes-Büdesheim, Esselborn

Flonheim, Framersheim, Freimersheim, Gau-Odernheim

Kettenheim, Lonsheim, Mauchenheim, Nack, Nieder-Wiesen

Offenheim, Wahlheim

Tel. 0 61 35 / 7 30

- bei Störfällen

Tel. 0 61 35 / 65 00

Wasserversorgung

Zweckverband Seebachgebiet Osthofen für die Gemeinden

Dintenheim, Eppelsheim, Flornborn, Gau-Heppenheim,

Ober-Flörsheim

Tel. 0 62 42 / 50 05-0

- bei Störfällen außerhalb der Geschäftszeit

Tel. 0 62 42 / 50 05-40

Aktion Leben für Alle e.V.

Beratung und Hilfe für Schwangere in Konfliktsituationen

Termine nach Vereinbarung

Tel. 0 67 31 / 12 01

Alzey, Schloßgasse 41

oder Tel. 0 67 32 / 57 57

Ambulanter Krankenpflege Dienst e.V.

Bornheim

Bahnhofstraße 42, 55237 Bornheim

0 67 34 / 96 00 03

Anonyme Alkoholiker (AA)

Offenes Meeting jeden Dienstag, 20-22 Uhr

in den Räumen der „Oase“ Alzey, Schloßgasse 15

Tel. 0 67 33 / 60 36 od. 0 67 31 / 13 68

AWO Betreuungsverein

für geistig und körperlich Behinderte, psychisch Kranke,

Suchtkranke, Beratung und Fortbildung

ehrenamtlicher Mitarbeiter

Tel. 0 67 31 / 1 04 59

Alzey, Hellgasse 20

Fax 0 67 31 / 23 85

AWO Sozialstation

Kreisverband Alzey-Worms e.V. Ambulante Alten- u.

Krankenpflege, Mobiler Sozialer Hilfsdienst,

Kleiderkammer

Tel. 0 67 31 / 78 00

Hellgasse 20, 55232 Alzey

Fax 0 67 31 / 4 61 66

Beratungsstelle Diakonisches Werk

Worms-Alzey

Schloßgasse 14, 55232 Alzey,

Tel. 0 67 31 / 95 03-0

e-Mail dw-alzey@dwwa.de

Fax: 0 67 31 / 95 03 11

Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche,

Suchtkrankenberatung und ambulante Rehabilitation,

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung,

Lebensberatung, Kurvermittlung

Freundeskreise

Selbsthilfegruppen für Menschen mit Alkoholproblemen

Betroffene: jeden Montag von 19.30 bis 21.00 Uhr

Angehörige: jeden 1. und 3. Mittwoch, 19.30 bis 21.00 Uhr

Männerrunde

Gesprächskreis für Männer zu Partnerschaft, Familie,

Beruf, Alltagsorgen, Lebenskrisen.

In geraden Kalenderwochen donnerstags von 19.00 bis 21.00 Uhr.

Berufsbegleitender Dienst

Integrationsfachdienst, Hilfsverein Alzey/Rhh. e.V.

Psychosoziale Beratung f. schwerbehinderte und/oder

psychisch kranke Menschen

Termin nach Vereinbarung

Tel. 0 67 31 / 67 62

Caritaszentrum Alzey

• **Beratung für Frauen in Schwangerschaft und Notsituationen**

Alzey, Am Obermarkt 25,

Termine nach Vereinbarung

Tel. 0 67 31 / 94 15 97

• **Haus- und Familienpflege**

Tel. 0 67 31 / 94 15 98

• **Computercafé und Kontakt für Angebote nicht nur für ältere Menschen in der Region**

Deutsche Rheuma-Liga ÖAG Alzey

Funktionstraining für alle Betroffenen von Rheuma,

Arthrose, Osteoporose, Fibromyalgie usw.

Info: M. Wiesner

Tel. 0 67 31 / 74 86

Diabetiker-Selbsthilfegruppe Alzey

Deutscher Diabetiker Bund

Landesverband Rhd.-Pfalz e.V.

Treffen: jeden 3. Montag im Monat

Kontakte: Friedrich Heck,

Tel. 0 67 31 / 4 31 01

Ernst Wilhelm von der Au

Tel. 0 67 33 / 10 37

DRK Kreisverband Alzey

Mobiler Sozialdienst

Menüservice „Essen auf Rädern“, Hausnotrufdienst,

Behindertenfahrdienst, Beratung, Information

Tel. 0 67 31 / 96 99 30

Schuldnerberatung

Offene Sprechzeit: Dienstag von 13 - 15 Uhr

Telefonsprechzeit: Dienstag und Donnerstag 8 - 8.30 Uhr

Tel. 0 67 31 / 96 99 20

Evangelische Sozialstation Alzey

Josselinstr. 3

0 67 31 / 26 68 und 9 40 00

Fax 0 67 31 / 94 00 19

Beratungs- und Koordinierungsstelle

für Ältere, Kranke, Behinderte und Angehörige,

Angelika Trundt, Josselinstr. 3, Alzey

0 67 31 / 94 00 50

beko-alzey@gmx.de

montags 9 - 16 Uhr, dienstags bis freitags von 9 bis 13 Uhr

Fibromyalgie-Selbsthilfegruppe

Verband Rhl.-Pfalz und Saarland e.V.

SHG Alzey und Umgebung

Treffen jeden 1. Mittwoch(Werktag) u.dem darauffolgenden

Samstag(Werktag), jeweils von 14.00 bis ca. 16.00 Uhr i.d. Ev.

Sozialstation, Josselinstr.3 in Alzey.

(vor Erstbesuch anmelden) Anmldg. u. Info:

M.Rothenmeyer

0 67 34 / 96 11 77

Fachdienst für Hörgeschädigte

Integrationsdienst für hörgeschädigte Menschen,

Beratung und Hilfe bei Problemen im Zusammenhang

mit einer beruflichen Tätigkeit oder Ausbildung.

Sprechstunde: Mittwoch, 16 - 19 Uhr u. nach Vereinbarung

Europaring 18, 67227 Frankenthal

0 62 33 / 8 89 20

info@ifd-hoergeschadigte.de

Fax 0 62 33 / 88 92 20

Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V.

Treffen jeden 1. Mittwoch im Monat, 18 Uhr

im Mehrgenerationenhaus, Haus der Familie Alzey, Schloßgasse 13

Auskunft unter

0 67 31 / 4 35 46

Frauzentrum Alzey, Schloßgasse 11:

- Notruf für von Gewalt betroffene Mädchen u. Frauen

- Beratungsstelle zum Thema sexueller Missbrauch

- Kurse, Gruppen, Veranstaltungen

- Treffpunkt Frauencafé

Sprechzeiten: Montag 16-18 Uhr, Dienstag und

Donnerstag 10-12 Uhr und nach Vereinbarung

Telefon:

Tel. 0 67 31 / 72 27

Fax:

0 67 31 / 99 62 85

Hospizverein DASEIN e.V., Alzey

Begleitung von Schwerstkranken, Sterbenden,

und deren Angehörigen zuhause.

Sprechzeit der Hospizschwester Hiltrud Regner,

nach Vereinbarung im DRK-Krankenhaus

Alzey, Kreuznacher Str. 7-9, Zimmer 1.317

Mobiltelefon

01 75 / 7 28 45 54

Gerda Pusch

0 67 33 / 60 87

hospiz@drk-kh-alzey.de / www.hospizverein-dasein.de

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Mobiler Sozialer Dienst, Essen auf Rädern,

Ausbildung, Behindertenfahrdienst

Hans-Böckler-Str. 109, Mainz

Tel. 01 80 5 / 25 25 28

0,12 EUR je angef. Minute

Jugend- und Drogenberatungsstelle

Schloßgasse 11, Alzey

0 67 31 / 13 72 und Fax: 76 89

Öffnungszeiten: Mo. und Do. 10 - 18.30 Uhr, Di. und Mi. 9 - 17.30 Uhr

Fr. 9 - 14 Uhr, geschlossen jeweils 13 - 13.30 Uhr

Termine nach Vereinbarung

Krisentelefon:

01 80 - 2 00 08 42

für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige:

Mo-Fr. 19-24 Uhr, Sa, So, u. Feiertage 16-22 Uhr (auch anonym)

Landwirtschaftliche Familienberatung

der Kirchen in der Pfalz und in Rheinhesen

Hilfe bei wirtschaftlichen und familiären Problemen,

Di. 9.00 - 17.00 Uhr, Mi und Do 9.00 - 12.00 Uhr.

e-Mail: info@fbk.de; www.fbk.de

Tel. 0 63 21 / 57 68 08

Maltser Hilfsdienst e.V.

Stadt Alzey,

Tel. 0 63 62 / 99 36 60

Fax: 0 63 62 / 99 47 40

Lebenshilfe Alzey-Donnersberg (ADL)

für Menschen mit Behinderungen: Tagesförderstätte,

Wohnstätte und Heilpädagogischer Kindergarten

Gartenstraße 4a, 67292 Kirchheimbolanden

Frau Kutschan

0 63 52 / 70 59 90

Multiple Sklerose-Selbsthilfegruppe Alzey

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft

Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.

Treffen: jeden 1. Dienstag im Monat, 18.00 Uhr

in der ev. Sozialstation Alzey, Josselin-Straße 3

Kontakt: Petra Singenstreu

Tel. 0 67 32 / 6 40 00

VG Alzey-Land



Montag, Dienstag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Telefon 0 67 31 / 40 90
http://www.alzey-land.de
info@alzey-land.de

Bürgerbüro: 0 67 31 / 409-310

Montag	8.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Jeden 1. Samstag im Monat: 10.00 – 12.00 Uhr
(Seiteneingang Münch-Braun-Straße)

Sitzung des Tourismus- und Kulturausschusses

Am Montag, dem **24. Oktober 2011 um 17.00 Uhr**, findet im Gewölbekeller der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land eine nichtöffentliche Sitzung des Tourismus- und Kulturausschusses statt.

Steffen Unger
Bürgermeister

Amtsgericht Alzey

Aktenzeichen: K 21/2011 20. September 2011
Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am **29.11.2011 um 13.00 Uhr, Gerichtsstelle Alzey Schloßgasse 32, Zimmer 105**, die nachfolgenden Grundstücke versteigert werden:

Grundbuch Freimersheim Blatt 1222:

– lfdNr. 1, Fl. 2, Nr. 110/5, Beschreibung: Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstr. 75, Größe: 2104qm,

– lfdNr. 2, Fl. 2, Nr. 220/5, Beschreibung: Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstr. 75, Größe: 122qm

(gem. Gutachten handelt es sich um: gewerbliche Halle mit Nebenflächen und Nebengebäuden. Die Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit).

Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf

BVNr. 1 Fl. 110/5 212.0000 Euro

BVNr. 1 Fl. 220/5 8.000 Euro

Internet-Infos: <http://versteigerungspool.de/>

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

- Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde -

Flurbereinigungsverfahren

Ensheim - Projekt

Az.: 91855-HA11.5

Schlussfeststellung

(§ 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG))

I Feststellung

Gemäß § 149 FlurbG in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wird das Flurbereinigungsverfahren Ensheim - Projekt I, Landkreis Alzey-Worms, mit folgender Feststellung abgeschlossen:

- Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
- Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
- Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

II Hinweise

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Bodenordnungsverfahren beendet.

Gründe

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 FlurbG liegen vor.

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt.

Das Grundbuch wurde nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt. Die Daten zur Berichtigung des amtlichen Liegenschaftskatasters wurden der Vermessungs- und Katasterverwaltung übersandt.

Die neu geschaffenen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind dem jeweils Unterhaltungspflichtigen in die Unterhaltung übergeben worden.

Aufgaben, die die Teilnehmergeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt.

Die Kasse der Teilnehmergeinschaft wurde am 1.7.2011 ordnungsgemäß abgeschlossen. Der verbleibende Restkassenbestand wird nach Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung der Ortsgemeinde Ensheim zur Unterhaltung der neu geschaffenen Wirtschaftswege und landespflegerischen Anlagen zweckgebunden übergeben und die Kasse aufgelöst. Mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung ist das Bodenordnungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats ab dem ersten Tag der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)

Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

Rüdesheimer Straße 60-68,

55545 Bad Kreuznach

oder

Dienstszitz Oppenheim

Wormser Str. 111, 55276 Oppenheim,

oder

Dienstszitz Simmern

Schloßplatz 10, 55469 Simmern,

oder bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD),

- Obere Flurbereinigungsbehörde -

Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

einzuzeigen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist bei einer der Behörden eingegangen ist.

Hinweis: Der Widerspruch kann nicht per E-Mail eingelegt werden.

Im Auftrag

Thomas Mitschang

Gruppenleiter

Zensus 2011

Gebäude- und Wohnungszählung: Wer noch nicht gemeldet hat, erhält demnächst einen Heranziehungsbescheid

Mehr als 90 Prozent der im Rahmen des Zensus 2011 angeschriebenen Immobilieneigentümer und -verwalter haben inzwischen ihre Fragebögen an das Statistische Landesamt gesendet bzw. die Daten online übermittelt. „Für alle Wohnungen bzw. Häuser, zu denen bis Ende September keine Meldungen vorlagen, versenden wir von Mitte Oktober an Heranziehungsbescheide“, erklärt Jörg Berres, Präsident des Statistischen Landesamtes.

Mit diesem Schreiben werden die bislang noch säumigen Eigentümer und Verwalter noch einmal auf die gesetzliche Verpflichtung zur Teilnahme an der Gebäude- und Wohnungszählung hingewiesen. Sollten die Meldungen nicht binnen 14 Tagen beim Statistischen Landesamt vorliegen, folgt eine Zwangsgeldfestsetzung. Die Höhe des Zwangsgeldes richtet sich nach der Anzahl von Immobilien, für die bis zu der gesetzten Frist noch Rückmeldungen ausstehen. Für Eigentümer von bspw. bis zu drei Immobilien werden im Falle der erneuten Weigerung 300 Euro fällig. Dem Heranziehungsbescheid liegen Erhebungsunterlagen bei, sodass die Übermittlung der Daten auch möglich ist, wenn die ursprünglich zugestellten Unterlagen nicht mehr vorhanden sind. Die Empfänger der Bescheide sollten die Fragebögen entweder ausfüllen und ausreichend frankiert an das Statistische Landesamt schicken, oder alternativ die Daten bequem per Internet melden. Die Zugangsdaten für das si-

chere Online-Verfahren stehen auf den Fragebögen. In Rheinland-Pfalz waren Ende April/Anfang Mai rund 1,1 Millionen Wohneigentümer angeschrieben und um Auskunft für insgesamt mehr als 1,4 Millionen Gebäude und Wohnungen gebeten worden. Bis Anfang Juni lagen bereits rund 80 Prozent Rückmeldungen vor. Mit den anschließenden Erinnerungsschreiben erhöhte sich die Rückmeldequote auf inzwischen über 90 Prozent. „Wir sind zuversichtlich, dass mit dem jetzt folgenden Heranziehungsbescheid der größte Teil der noch ausstehenden Meldungen eingeht, und sich die Festsetzung eines Zwangsgeldes oder gar dessen Vollstreckung auf Ausnahmefälle beschränken wird“, erläutert Jörg Berres.

Das Statistische Landesamt hat die bereits eingegangenen Daten intensiv geprüft um zu vermeiden, dass Eigentümer angeschrieben werden, die bereits gemeldet haben. „Dennoch kann man bei der großen Zahl nicht ausschließen, dass jemand versehentlich einen Heranziehungsbescheid erhält“, so Berres. Die Betroffenen sollen sich in diesen Fällen direkt an das Statistische Landesamt wenden, entweder telefonisch unter 0 26 03 71 / 40 00 oder per E-Mail an zensus@statistik.rlp.de.

Die Gebäude- und Wohnungszählung im Rahmen des Zensus 2011 ist eine Vollerhebung, die belastbare Ergebnisse über den Bestand und die Nutzung von Wohnungen liefern soll. Für die Wohnungswirtschaft, die Politik in Land und Bund und nicht zuletzt für die Kommunen sind diese Daten eine wichtige Planungsgrundlage. Da Antwortausfälle zu verzerrten Ergebnissen führen, ist die Teilnahme aller Eigentümer bzw. Verwalter unerlässlich.

Ende Oktober startet Befragung zur Klärung des Hauptwohnsitzes

Ende Oktober startet eine weitere kleine Befragung im Rahmen des Zensus 2011. Die Befragung zur Klärung des Wohnsitzes – auch Mehrfachfallprüfung genannt – dient der korrekten Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahlen. Dabei werden alle diejenigen um Klärung gebeten, deren Melderegistereinträge unplausible Angaben enthalten. Dies ist dann der Fall, wenn eine Person mit mehreren Hauptwohnsitzen oder ausschließlich mit Nebenwohnsitzen gemeldet ist. Damit auch diese Personen beim Zensus der richtigen Gemeinde zugeordnet werden können, erhalten sie einen Fragebogen per Post. Auf diesem müssen sie mit Bezug auf den Stichtag 9. Mai 2011 insbesondere angeben, ob es sich an der infrage stehenden Anschrift um ihren Haupt- oder Nebenwohnsitz handelt und ob sie an weiteren Anschriften gemeldet sind. Die erste von insgesamt drei Befragungswellen dieser Zensushebung umfasst in Rheinland-Pfalz rund 7.000 Personen. Alle Angaben der Auskunftspflichtigen dienen ausschließlich der Ermittlung verlässlicher amtlicher Einwohnerzahlen; es werden keinerlei Informationen an die Einwohnermeldeämter oder andere Behörden weitergegeben. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz Bad Ems, im Oktober 2011

Albig



Ortsbürgermeister Günther Trautwein

Dienstag 19.00 - 20.00 Uhr

Donnerstag 19.00 - 20.00 Uhr

Rathaus, Langgasse 58

Telefon 0 67 31 / 23 01

Mobil 01 71 / 2 21 37 42

ortsgemeinde-albig@t-online.de

www.ortsgemeinde-albig.de

Bechenheim



Ortsbürgermeister Gerhard Stadlinger

Mittwoch 19.00 -20.00 Uhr

Gemeindeverwaltung, Kirchgasse 8

Telefon 0 67 36 / 6 75

<http://www.bechenheim.de>

Bechtolsheim



Ortsbürgermeister Harald Kempfner
Dienstag 17.00 - 19.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Rathaus, Langgasse 44
Telefon 0 67 33 / 2 18

Sitzung des Umlegungsausschusses

Am Mittwoch, dem **19. Oktober 2011 um 16.00 Uhr**, findet im Rathaus in Bechtolsheim eine nichtöffentliche Sitzung des Umlegungsausschusses der Ortsgemeinde Bechtolsheim statt.
Wolfgang Horbach
Vorsitzender des Umlegungsausschusses

Bermersheim v. d. H.



Ortsbürgermeister Werner Wagner
Dienstag 19.00 - 19.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Gemeindebüro, An der Turnhalle 4
Telefon 0 67 31 / 76 55

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinessen-Nahe-Hunsrück - Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde - Flurbereinigungsverfahren Ensheim - Projekt

Az.: 91855-HA11.5

Siehe unter Verbandsgemeinde.

Biebelnheim



Ortsbürgermeisterin Gabriele Holla
Montag 16.30 - 18.30 Uhr
Hauptstraße 11
Telefon 0 67 33 / 2 81

Bornheim



Ortsbürgermeister Bernhard Beck
Donnerstag 18.00 -19.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Rathaus, Hindenburgring 24
Telefon 0 67 34 / 96 04 26

Dintesheim



Ortsbürgermeister Matthias Brechtel
Donnerstag, 20.00 - 21.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 9
Telefon 0 67 35 / 15 89

Sitzung des Gemeinderates

Am Donnerstag, den **20. Oktober 2011 um 20.00 Uhr**, findet eine Sitzung des Gemeinderates im Bürgerhaus Dintesheim statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Radwege Dintesheim
3. Regenwasser Wirtschaftsweg und Gartenstraße
4. Beschluss über die „Satzung der Ortsgemeinde

Dintesheim für die Erhebung der Hundesteuer“
5. Heckenschnitte in der Gemarkung
6. Mitteilungen und Anfragen
Ein **nichtöffentlicher Teil** schließt sich an.
Matthias A. Brechtel
Ortsbürgermeister

Eppelsheim



Ortsbürgermeisterin Ute Klenk-Kaufmann
Mittwoch 17.00 - 19.00 Uhr
Gemeindeverwaltung, Zwerchgasse 17
Telefon 0 67 35 / 2 57
Fax 0 67 35 / 81 35
<http://www.eppelsheim.de>

Erbes-Büdesheim



Ortsbürgermeister Heinz-Hermann Schnabel
Montag 9.00 - 11.00 Uhr und
Donnerstag 17.00-18.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Rathaus, Hauptstraße 30
Telefon 0 67 31 / 80 54
<http://www.erbes-buedesheim.de>

Satzung der Gemeinde Erbes-Büdesheim über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragsatzung) vom 19.09.2011

Auf Grund von § 132 des Baugesetzbuchs (BauGB) und des § 24 der Gemeindeordnung für das Land Rheinland-Pfalz hat der Rat der Gemeinde Erbes-Büdesheim in der Sitzung am 19.09.2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Erschließungsbeiträge werden nach den Bestimmungen des BauGB und dieser Satzung erhoben.

§ 2

Art und Umfang der Erschließungsanlagen

- (1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand für
 1. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen, ausgenommen solche in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet, bei einer Bebaubarkeit der Grundstücke
 - a) bis zu 2 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 13 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 10 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
 - b) mit 3 oder 4 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 16 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 12 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
 - c) mit mehr als 4 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 18 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 14 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
 2. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet, mit einer Breite bis zu 18 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung beidseitig zulässig ist, und mit einer Breite bis zu 13 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung nur einseitig zulässig ist,
 3. mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen (z.B. Fußwege, Wohnwege) mit einer Breite von 1 m bis zu einer Breite von 5 m,

4. Sammelstraßen mit einer Breite bis zu 20 m,
5. Parkflächen,
 - a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1, 2 und 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m,
 - b) die nicht Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1, 2 und 4, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbstständige Parkflächen), bis zu 15% der Flächen der erschlossenen Grundstücke,
6. Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielflächen,
 - a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1 bis 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m,
 - b) die nicht Bestandteil von Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbstständige Grünanlagen), bis zu 15 % der Flächen der erschlossenen Grundstücke.

- (2) Endet eine Verkehrsanlage mit einem Wendepunkt, so vergrößern sich die in Abs. 1 Nrn. 1, 2 und 4 angegebenen Maße für den Bereich des Wendehammers um die Hälfte, mindestens aber um 8 m.
- (3) Ergeben sich nach Abs. 1 unterschiedliche Höchstbreiten, so gilt für die gesamte Verkehrsanlage die größte Breite.

§ 3

Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands

- (1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.
- (2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Gemeinde kann abweichend von Satz 1 den beitragsfähigen Aufwand für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage oder für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden (Erschließungseinheit), insgesamt ermitteln.

§ 4

Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Erschließungsaufwand

Die Gemeinde trägt 10 v.H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwands.

§ 5

Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwands

- (1) Der nach §§ 2 und 3 ermittelte und gemäß § 4 reduzierte beitragsfähige Erschließungsaufwand wird auf die erschlossenen Grundstücke (Abrechnungsgebiet) nach deren Flächen verteilt. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der erschlossenen Grundstücke nach Art und Maß berücksichtigt.
- (2) Als Grundstücksfläche i.S. des Abs. 1 gilt bei baulich, gewerblich oder in vergleichbarer Weise nutzbaren Grundstücken innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes die überplante Fläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der nicht überplante Grundstücksteil dem Innenbereich (§ 34 BauGB) zuzuordnen, so gilt die Fläche des Buchgrundstücks. Abs. 3 ist insoweit ggf. entsprechend anzuwenden.
- (3) Als Grundstücksfläche i.S. des Abs. 1 gilt bei baulich, gewerblich oder in vergleichbarer Weise nutzbaren Grundstücken außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine bauliche, gewerbliche oder vergleichbare Nutzung nicht festsetzt,
 - a) soweit sie an die Erschließungsanlage angrenzen, die Fläche zwischen der gemeinsamen Grenze der Grundstücke mit der Erschließungsanlage und einer im Abstand von 50 m dazu verlaufenden Linie,
 - b) soweit sie nicht angrenzen, die Fläche zwischen der Grundstücksgrenze, die der Erschließungsanlage zugewandt ist, und einer im Abstand von 50 m dazu verlaufenden Linie. Grundstücksteile, die lediglich eine wegmäßige Verbindung herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt.

Überschreitet die tatsächliche bauliche, gewerbliche oder vergleichbare Nutzung die Abstände nach Satz 1 a) oder b), so fällt die Linie zusammen mit der hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

(4) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche (Abs. 2 oder 3) vervielfacht mit

- a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss,
- b) 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen,
- c) 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen,
- d) 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit vier oder fünf Vollgeschossen,
- e) 1,7 bei einer Bebaubarkeit mit sechs oder mehr Vollgeschossen,
- f) 0,5 bei Grundstücken, die in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden können (z.B. Dauerkleingärten, Freibäder, Friedhöfe, Sportanlagen). Wenn sich aus der nach Abs. 5 oder Abs. 6 a) ermittelten Zahl der Vollgeschosse ein höherer Faktor ergibt, so gilt dieser. Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.

(5) Für Grundstücke innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:

- a) Ist die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse.
- b) Sind nur Baumassenzahlen festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Baumassenzahl geteilt durch 3,5. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
- c) Ist nur die zulässige Gebäudehöhe in Form der Trauf- oder Firsthöhe festgesetzt, so gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe geteilt durch 2,8. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die durch 2,8 geteilte höchstzulässige Traufhöhe. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
- d) Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, ist diese zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die höchstzulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten werden.

Enthält eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB entsprechende Festsetzungen, so gelten die Regelungen der Buchstaben a) bis d) entsprechend.

(6) Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB nicht die nach Abs. 5 erforderlichen Festsetzungen enthält, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:

- a) Bei bebauten Grundstücken aus der Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes gem. Abs. 5 c) geteilt durch 2,8. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
- b) Bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.
- c) Bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zu Grunde gelegt.
- d) Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird die tatsächlich vorhandene Zahl der Vollgeschosse, mindestens aber ein Vollgeschoss zu Grunde gelegt.

(7) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die mit den in Abs. 4 festgesetzten Faktoren gewichteten Grundstücksflächen um 10 % erhöht

- a) bei Grundstücken in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der

Nutzungsart Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet;

- b) bei Grundstücken in anderen als der unter a) bezeichneten Gebiete, wenn sie überwiegend gewerblich, industriell oder in vergleichbarer Weise (z.B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- oder Schulgebäuden) genutzt werden. Ob ein Grundstück, das sowohl gewerblichen als auch nicht gewerblichen (z.B. Wohnzwecken) Zwecken dient, „überwiegend“ im Sinne dieser Regelung genutzt wird, bestimmt sich nach dem Verhältnis, in dem die verwirklichte Nutzung der tatsächlich vorhandenen Geschossflächen zueinander steht. Liegt eine gewerbliche oder vergleichbare Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, so sind die tatsächlich entsprechend genutzten Grundstücksflächen jeweils der Geschossfläche hinzuzuzählen. Freiflächen, die sowohl für gewerbliche oder vergleichbare als auch für andere Zwecke genutzt werden (z.B. Kfz-Abstellplätze) als auch gärtnerisch oder ähnlich gestaltete Freiflächen und brachliegende Flächen, bleiben bei dem Flächenvergleich außer Ansatz.
- (8) Abs. 7 gilt nicht für durch selbstständige Grünanlagen erschlossene Grundstücke.

§ 6

Eckgrundstücksvergünstigung

- (1) Für Grundstücke, die von zwei gleichartigen und vollständig in der Baulast der Gemeinde stehenden Erschließungsanlagen i.S. des § 2 Abs. 1 erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche nach § 5 Abs. 2 oder Abs. 3 bei der Verteilung des umlagefähigen Aufwandes für jede Erschließungsanlage nur mit der Hälfte anzusetzen. Steht eine Erschließungsanlage nicht voll in der Baulast der Gemeinde, wird die Vergünstigung für die andere Erschließungsanlage nur hinsichtlich der Teileinrichtungen gewährt, für die in beiden Fällen die Gemeinde die Baulast trägt. Für Grundstücke, die durch mehr als zwei gleichartige und vollständig in der Baulast der Gemeinde stehenden Erschließungsanlagen erschlossen werden, wird die Grundstücksfläche nach § 5 Abs. 2 oder Abs. 3 durch die Anzahl der Erschließungsanlagen geteilt; Satz 2 gilt entsprechend.
- (2) Eine Ermäßigung nach Abs. 1 ist nicht zu gewähren,
 - a) wenn die Ermäßigung dazu führen würde, dass sich der Beitrag für die anderen Grundstücke im Abrechnungsgebiet um mehr als 50 % erhöht,
 - b) für die Flächen der Grundstücke zwischen zwei Erschließungsanlagen, für die nach Maßgabe des § 5 Abs. 3 Erschließungsbeiträge nicht mehrfach erhoben werden.

§ 7

Kostenspaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für

1. Grunderwerb,
2. Freilegung und
3. selbstständige Teile der Erschließungsanlage wie
 - a) Fahrbahn,
 - b) Radwege,
 - c) Gehwege,
 - d) Parkflächen,
 - e) Grünanlagen,
 - f) Mischflächen,
 - g) Entwässerungseinrichtungen sowie
 - h) Beleuchtungseinrichtungen
 gesondert und in beliebiger Reihenfolge erhoben werden.

Mischflächen i.S. v. Nr. 3 f) sind solche Flächen, die innerhalb der Straßenbegrenzungslinien Funktionen der in Nr. 3 a) – e) genannten Teileinrichtungen miteinander kombinieren und bei der Gliederung der Erschließungsanlage ganz oder teilweise auf eine Funktionstrennung verzichten.

§ 8

Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

- (1) Straßen, Wege und Plätze, mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen und selbstständige Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn

- a) ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen und
 - b) sie über betriebsfertige Entwässerungs- und Beleuchtungseinrichtungen verfügen. In Einzelfällen kann die Gemeinde bei mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen und selbstständigen Parkflächen auf die Herstellung von Entwässerungs- und/oder Beleuchtungseinrichtungen verzichten.
- (2) Die sich aus dem Bauprogramm ergebenden flächenmäßigen Bestandteile der Erschließungsanlage sind endgültig hergestellt, wenn
- a) Fahrbahnen, Gehwege, Radwege, selbstständige und unselbstständige Parkflächen eine Befestigung aus tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten, Pflaster oder Rasengittersteinen aufweisen, wobei die Decke auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen kann,
 - b) unselbstständige Grünanlagen gärtnerisch gestaltet sind,
 - c) Mischflächen in den befestigten Teilen entsprechend a) hergestellt und die unbefestigten Teile gemäß b) gestaltet sind.
- (3) Selbstständige Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen und gärtnerisch gestaltet sind.

§ 9

Vorausleistungen

Die Gemeinde kann für Grundstücke, für die eine Beitragspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfang entstanden ist, Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erheben.

§ 10

Ablösung des Erschließungsbeitrages

Der Erschließungsbeitrag kann abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Erschließungsbeitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 11

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt außer Kraft die Satzung vom 10.04.1991 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 21.08.2002.

Erbes-Büdesheim, den 19.09.2011

Schnabel

Ortsbürgermeister

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- 2) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Esselborn



Ortsbürgermeister Gerhard Oberhellmann

Donnerstag 19.00 - 20.00 Uhr

Gemeindeverwaltung, Obergasse 11

Telefon 0 67 31 / 4 33 30

Flornborn



Ortsbürgermeister Rainer Thomas
Dienstag 18.30 – 20.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Gemeindeverwaltung, Langgasse 28
Telefon 0 67 35 / 2 34
0 67 35 / 6 85
<http://www.flornborn.de>

Sitzung des Gemeinderates

Am Donnerstag, den **20. Oktober 2011 um 19.30 Uhr**, findet eine Sitzung des Gemeinderates im Rathaus Flornborn statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Aufhebung des Anordnungsbeschlusses für die Umlegung „Gewerbegebiet Stetter Str.“ in Flornborn
2. Änderungsbeschluss Bebauungsplan „Stetter Strasse Süd“
3. Pachtvertrag (Hamsterstreifen) Beratung und Beschlussfassung
4. Beschluss über die „Satzung der Ortsgemeinde Flornborn für die Erhebung der Hundesteuer“
5. Verabschiedung der Verträge DGH, Gemeindehalle und Gemeindekeller
6. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendung sowie deren Vermittlung
7. Mitteilungen und Anfragen

Ein **nichtöffentlicher Teil** geht voran.

Thomas
Ortsbürgermeister

Flonheim



Ortsbürgermeisterin Ute Beiser-Hübner
Öffnung der Verwaltung:
Montag: 8.30 - 11.30 Uhr
Donnerstag: 15.00 - 18.00 Uhr
Rathaus, Marktplatz 1
Telefon 0 67 34 / 3 25
Fax 0 67 34 / 64 38
<http://www.flonheim.de>
ortsgemeinde-flonheim@t-online.de

Framersheim



Ortsbürgermeister Ulrich Armbrüster
Sprechstunde:
Dienstag 18.00-19.00 Uhr
Donnerstag 18.00-19.00 Uhr
Öffnungszeiten der Verwaltung:
Dienstag 18.00-19.00 Uhr
Donnerstag 11.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr
Rathaus, Schloßstraße 1
Telefon 0 67 33 / 3 16
<http://www.framersheim.de>
kontakt@framersheim.de

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Framersheim vom 08.09.2011

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Framersheim hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit den §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und des § 32 der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Framersheim folgende Änderung der Friedhofsgebührensatzung vom 27.03.2000 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung wird wie folgt neu gefasst:

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Framersheim vom 27.03.2000

I. Nutzungsgebühren

1. Die Gebühren für die Überlassung eines Grabes betragen je Grab-stelle 320,00 Euro
2. Für die Verlängerung des Nutzungsrechts bei späteren Bestattungen oder Beisetzungen wird für jedes Jahr 1/30 der zu diesem Zeitpunkt geltenden Gebühr nach Ziffer 1 erhoben
3. Die Gebühren für die Überlassung eines Urnengrabes mit Grabmalanteil und Einfassung (Stele) je Grabstelle 750,00 Euro

II. Bestattungsgebühren

- Es werden erhoben für die Bestattung
- a) eines Erwachsenen oder eines Kindes ab dem vollendeten 5. Lebensjahr 330,00 Euro
 - b) eines Kindes bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 140,00 Euro
 - c) Für die Beisetzung einer Urne 140,00 Euro

III. Ausgraben und Umbettungen von Leichen und Aschen

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern zu ersetzen.

IV. Sonstige Gebühren

- Es werden erhoben
1. Für das Abräumen einer Grabstätte je Grabstelle 300,00 Euro
 2. Für die Verlegung von Gehwegplatten und die Herstellung der Fundamente für die Grabmale je Grabstelle 350,00 Euro
 3. Für die Benutzung der Aussegnungshalle einschließlich der Reinigung 120,00 Euro
 4. Für die Bepflanzung und Pflege des Urnengemeinschaftsgrabes während der Dauer des Nutzungsrechts 150,00 Euro
 5. Für die Verlängerung des Nutzungsrechts am Urnengemeinschaftsgrab für maximal zwanzig Jahre pauschal 150,00 Euro

V. Genehmigungsgebühren

1. Für die Genehmigung zur Errichtung von Grabmalen, Gedenkplatten und dgl. wird eine Gebühr erhoben in Höhe von 35,00 Euro
2. Für die Genehmigung zur Aufstellung von einfachen Holzkreuzen werden keine Gebühren erhoben.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Framersheim, den 08.09.2011
Ulrich Armbrüster
Ortsbürgermeister

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freimersheim



Ortsbürgermeister Wilfried Brück
Donnerstag 18.30 - 19.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Rathaus
Telefon 0 67 31 / 4 33 17

Amtsgericht Alzey

Aktenzeichen: K 21/2011 20. September 2011

Terminsbestimmung

Zwangsvollstreckung.
Siehe unter Verbandsgemeinde.

Sitzung des Gemeinderates

Am **Montag, 24.10.2011 um 19.30 Uhr**, findet im Bürgerhaus, Flornborner Weg 20, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Beratung und Beschlussfassung bzgl. Nachtragshaushaltssatzung – Haushaltsplan 2011
3. Festlegung der Zuschlagskriterien für die Vergabe der Stromkonzessionen
4. Beratung und Beschlussfassung – Satzung über die Erhebung von Hundesteuer
5. Beratung und Beschlussfassung – Kauf einer Buswartehalle/Bahnhofstraße
6. Mitteilungen und Anfragen

W. Brück
Ortsbürgermeister

Gau-Heppenheim



Ortsbürgermeister Klaus Krieger
Montag 19.00 – 20.00 Uhr
Gemeindeverwaltung, Schloßgasse 3
Telefon 0 67 31 / 4 24 45

Gau-Odernheim



Ortsbürgermeister Bernd Westphal
Sprechstunde nur donnerstags
vom 17.00 - 19.00 Uhr
oder nach Vereinbarung
weitere Bürostunden
Montag von 9.00 - 11.00 Uhr
Freitag von 9.00 - 11.00 Uhr
Rathaus, Obermarkt 6
Telefon 0 67 33 / 403; Fax - 16 28
<http://www.gau-odernheim.de>
Kindertagesstätte: 0 67 33 / 9 29 97 70
Kindergarten: 0 67 33 / 68 87

Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Gau-Odernheim vom 07. Oktober 2011

Der Gemeinderat von Gau-Odernheim hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2, Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

1. Allgemeine Vorschriften

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die im Gebiet der Gemeinde Gau-Odernheim gelegenen und von ihr verwalteten Friedhöfe in Gau-Odernheim, Alzeyer Nebenstraße und im Ortsteil Gau-Köngernheim.

§ 2**Friedhofszweck**

- (1) Die Friedhöfe sind nicht rechtsfähige Anstalten (öffentliche Einrichtungen) der Gemeinde.
- (2) Sie dienen der Bestattung derjenigen Personen, die
 - a) bei ihrem Tode Einwohner der Gemeinde waren,
 - b) ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben oder
 - c) ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BestG zu bestatten sind,
 - d) sowie derjenigen ehemaligen Gau-Odernheimer Einwohner, die wegen Alters, Gebrechlichkeit oder Krankheit in einem auswärtigen Alters- oder Pflegeheim bis zu ihrem Ableben ihren Aufenthalt hatten.
- (3) Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

§ 3**Schließung und Aufhebung**

- (1) Die Friedhöfe oder Teile der Friedhöfe können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) - vgl. § 7 BestG -.
- (2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten (Sondergräber) erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungsfalles auf Antrag eine andere Wahl- bzw. Urnengrabstätte zur Verfügung gestellt. Außerdem kann er die Umbettung verlangen, soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist.
- (3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft der Friedhöfe als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihen- oder Urnenreihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, die in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Gemeinde in andere Grabstätten umgebettet.
- (4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekanntgemacht. Der Nutzungsberechtigte einer Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte erhält außerdem einen schriftlichen Bescheid, wenn sein Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.
- (5) Umbettungstermine werden einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig werden sie bei Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten den Nutzungsberechtigten, bei Reihen- oder Urnenreihengrabstätten - soweit möglich - einem Angehörigen des Verstorbenen mitgeteilt.
- (6) Ersatzgrabstätten werden von der Gemeinde auf ihre Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

2. Ordnungsvorschriften**§ 4****Öffnungszeiten**

- (1) Die Öffnungszeiten werden an den Eingängen durch Aushang bekanntgegeben. Zu anderen Zeiten dürfen die Friedhöfe nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden.
- (2) Die Friedhofsverwaltung kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 5**Verhalten auf dem Friedhof**

- (1) Die Besucher haben sich auf den Friedhöfen der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
- (2) Kinder unter 10 Jahren dürfen die Friedhöfe nur in Begleitung Erwachsener betreten.
- (3) Auf den Friedhöfen ist insbesondere nicht gestattet,
 - a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen und Rollstühle sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von

zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung sind ausgenommen,

- b) Waren aller Art, sowie gewerbliche Dienste anzubieten,
 - c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
 - d) Druckschriften zu verteilen,
 - e) die Friedhöfe und deren Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
 - f) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,
 - g) Tiere - ausgenommen Blindenhunde - mitzubringen,
 - h) zu spielen, zu lärmern und Musikwiedergabegeräte zu betreiben. Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck der Friedhöfe und der Ordnung auf ihnen vereinbar sind.
- i) Gewerbsmäßig zu fotografieren, es sei denn,
 - aa) ein entsprechender Auftrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder
 - bb) die Friedhofsverwaltung hat zugestimmt. Für das Verwaltungsverfahren gilt § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 entsprechend.
- (4) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung; sie sind spätestens sieben Tage vorher anzumelden.

§ 6**Ausführen gewerblicher Arbeiten**

- (1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf den Friedhöfen, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBl. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.
- (2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.
- (3) Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Berechtigungskarte. Diese ist dem Friedhofspersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen.
- (4) Die Zulassung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften**§ 7****Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit**

- (1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Für die Beisetzung von Aschen gilt § 15 Abs. 4.
- (2) Wird eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (3) Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest.
- (4) Aschen müssen spätestens zwei Monate nach der Einäscherung beigesetzt werden, andernfalls werden sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen (Verantwortlichen gem. § 9 BestG) in einer Urnenreihengrabstätte beigesetzt.
- (5) In jedem Sarg darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch gestattet, eine Mutter mit ih-

rem nicht über 1 Jahr alten Kind in einem Sarg zu bestatten. Mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung können auch Geschwister im Alter bis zu 5 Jahren in einem Sarg bestattet werden.

§ 8**Särge**

- (1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Sie dürfen nicht schwer verrottbar sein, soweit nichts anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist.
- (2) Die Särge sollen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen. Die Särge für Kindergräber dürfen höchstens 1,20 m lang, 0,60 m hoch und im Mittelmaß 0,60 m breit sein.

§ 9**Grabherstellung**

- (1) Die Gräber werden von dem Friedhofspersonal bzw. den Beauftragten der Friedhofsverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt.
- (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m. Bei Tiefgräbern (§ 14 Abs. 3) beträgt die Tiefe bis zur Grabsohle 2,30 m.
- (3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.
- (4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.
- (5) Muss beim Aushub eines Grabes die Nachbargrabstelle vorübergehend überbaut werden, so hat dies der Berechtigte an dieser Grabstelle bzw. der Nutzungsberechtigte der betreffenden Grabstelle zu dulden. Nach Wegnahme der Überbauung ist der frühere Zustand des Grabes wieder herzustellen.

§ 10**Ruhezeit**

Die Ruhezeit für Leichen und Aschen beträgt 20 Jahre.

§ 11**Umbettungen**

- (1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
- (2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden; bei Umbettungen innerhalb der Gemeinde im ersten Jahr der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. § 3 Abs. 2 bleibt unberührt.
- (3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung in belegte Grabstätten umgebettet werden.
- (4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten die Verantwortlichen nach § 9 Abs. 1 BestG, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Die Gemeinde ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.
- (5) Umbettungen werden von der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Sie kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmers bedienen. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung. Umbettungen sollten möglichst nur in der Zeit zwischen dem 1. Oktober und dem 31. März (Winterhalbjahr) zugelassen werden.
- (6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat

der Antragsteller zu tragen.

- (7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
- (8) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.

4. Grabstätten

§ 12

Allgemeines, Arten der Grabstätten

- (1) Die Grabstätten werden unterschieden in
 - a) Reihengrabstätten,
 - b) Wahlgrabstätten,
 - c) Urnengrabstätten als Reihen- und Wahlgrabstätten
 - d) Ehrengrabstätten
- (2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

§ 13

Reihengrabstätten

- (1) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Reihengrabstätte ist nicht möglich.
- (2) Es werden eingerichtet:
 - a) Einzelgräber für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr,
 - b) Einzelgräber für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr.
- (3) In jeder Reihengrabstätte darf - außer in den Fällen des § 7 Abs. 5 und des § 13a - nur eine Leiche bestattet werden.
- (4) Das Abräumen von Einzelgrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird 3 Monate vorher veröffentlicht und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgemacht.

§ 13a

Gemischte Grabstätten

- (1) Ein Einzelgrabfeld nach § 13 Abs. 2 Buchst. b) kann durch Beschluss des Ortsgemeinderats in ein Grabfeld mit gemischten Grabstätten umgewidmet werden.
- (2) Gemischte Grabstätten sind bereits durch eine Erdbestattung belegte Einzelgräber (§ 13 Abs. 1), in denen auf Antrag des Nutzungsberechtigten zusätzlich die Beisetzung einer Asche gestattet werden kann. Die Grabstätte gilt hinsichtlich der zweiten Bestattung als Urnenwahlgrabstätte nach § 15 Abs. 3.
- (3) Das Nutzungsrecht an der Grabstätte verlängert sich ab dem Zeitpunkt der Beisetzung der Asche um die Ruhezeit nach § 10.

§ 14

Wahlgrabstätten

- (1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt wird.
- (2) Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.
- (3) Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten, als Einfach- oder Tiefgräber vergeben.
- (4) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.
- (5) Eine Wiederverleihung des Nutzungsrechts für die gesamte Wahlgrabstätte ist für die Dauer von 5 Jahren möglich. In Ausnahmefällen kann die Friedhofsverwaltung einer weiteren Wiederverleihung des Nutzungsrechts für die gesamte Wahlgrabstätte in Zeitschritten von 5 Jahren zustimmen. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag

nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren.

- (6) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:
 - a) auf den überlebenden Ehegatten,
 - b) auf die Kinder,
 - c) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
 - d) auf die Eltern,
 - e) auf die Geschwister,
 - f) auf sonstige Erben.
 Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person Nutzungsberechtigt.
- (7) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht auf eine Person aus dem Kreis der in Abs. 6 Satz 2 genannten Personen übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.
- (8) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.
- (9) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.
- (10) Bei Rückgabe von Wahlgrabstätten wird an den Nutzungsberechtigten die für die Wahlgrabstätte gezahlte Gebühr unter Berücksichtigung der verbleibenden, auf volle Jahre abgerundeten Nutzungszeit anteilig zurückerstattet.

§ 15

Urnengrabstätten

- (1) Aschen dürfen beigesetzt werden
 - a) in Urnenreihengrabstätten,
 - b) in Urnenwahlgrabstätten,
 - c) in Reihengrabstätten
 - d) in Wahlgrabstätten bis zu 2 Aschen je Grabstelle.
- (2) Urnenreihengrabstätten sind Aschenstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall auf die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung abgegeben werden.
- (3) Urnenwahlgrabstätten sind Aschenstätten, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. In einer Urnenwahlgrabstätte dürfen vier Urnen beigesetzt werden. Urnenwahlgrabstätten werden als einstellige Grabstätten, als Einfachgräber, vergeben.
- (4) Die Beisetzung ist bei der Friedhofsverwaltung rechtzeitig anzumelden. Der Anmeldung sind eine Ausfertigung der standesamtlichen Sterbeurkunde und die Bescheinigung des Trägers der Feuerbestattungsanlage über die Einäscherung beizufügen.
- (5) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

§ 16

Ehrengrabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätte obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger.

5. Gestaltung der Grabstätten

§ 17

Allgemeine Gestaltungsvorschriften

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

6. Grabmale

§ 18

Gestaltung der Grabmale

Die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen unterliegen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung keinen besonderen Anforderungen. Die übrigen Regelungen gelten jedoch uneingeschränkt.

§ 19

Errichten und Ändern von Grabmalen

- (1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen sind der Friedhofsverwaltung anzuzeigen mit der Erklärung, dass das Vorhaben der gültigen Friedhofssatzung entspricht.
- (2) Der Anzeige sind beizufügen der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung.
- (3) Mit dem Vorhaben darf einen Monat nach Vorlage der vollständigen Anzeige begonnen werden, wenn seitens der Friedhofsverwaltung in dieser Zeit keine Bedenken wegen eines Verstoßes gegen die Friedhofssatzung geltend gemacht werden. Vor Ablauf des Monats darf begonnen werden, wenn die Friedhofsverwaltung schriftlich die Übereinstimmung mit der geltenden Friedhofssatzung bestätigt.
- (4) Das Vorhaben ist erneut anzuzeigen, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Einreichen der Anzeige errichtet bzw. geändert worden ist.

§ 20

Standsicherheit der Grabmale

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

§ 21

Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

- (1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel jährlich zweimal - im Frühjahr nach der Frostperiode und im Herbst -. Verantwortlich dafür ist bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte (§ 13) gestellt hat; bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.
- (2) Scheint die Standsicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.
- (3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegen von Grabmalen) treffen, wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Gemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 22 Abs. 2 Satz 4 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

§ 22

Entfernen von Grabmalen

- (1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden.
- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten sind die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von drei Monaten zu entfernen. Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen. Kommt

der Verpflichtete dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen. Lässt der Verpflichtete das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen nicht binnen drei Monaten abholen, gehen sie entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über, wenn dieses bei Erwerb des Nutzungsrechts oder bei der Genehmigung für die Errichtung des Grabmales oder sonstiger baulicher Anlagen schriftlich vereinbart wurde. Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige Verpflichtete die Kosten zu tragen.

7. Herrichten und Pflege der Grabstätten

§ 23

Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

- (1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 17 hergerichtet und dauernd instand gehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.
- (2) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 9 BestG), bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.
- (3) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen.
- (4) Reihen- und Urnenreihengrabstätten müssen innerhalb sechs Monaten nach der Bestattung, Wahl- und Urnenwahlgrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechtes hergerichtet werden.
- (5) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.
- (6) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.
- (7) Die Benutzung von solar- oder batteriebetriebenen elektrischen Geräten zur Vertreibung von im Erdreich lebenden Säugetieren (sog. Maulwurfvertreiber) ist nicht zugelassen.

§ 24

Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften

Die Herrichtung der Grabstätten unterliegt keinen besonderen Anforderungen. Grababdeckungen/Grabplatten sind zulässig. Die Grabstätten sollen in ihrer gesamten Restfläche bepflanzt werden. Die Bepflanzung darf die anderen Grabstätten sowie die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher.

§ 25

Vernachlässigte Grabstätten

- (1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen.
- (2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung oder ein Hinweis auf der Grabstätte.

8. Leichenhalle

§ 26

Benutzen der Leichenhalle

- (1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden. Die Friedhofsverwaltung kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z.B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.
- (2) Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.

- (3) Die Särge der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

9. Schlussvorschriften

§ 27

Alte Rechte

- (1) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richten sich Ruhezeit und Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.
- (2) Die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer oder von mehr als 30 Jahren werden auf 2 Nutzungszeiten nach § 14 Abs. 1 oder § 15 Abs. 3 dieser Satzung seit Verleihung begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung und der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Leiche oder Asche.
- (3) Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 28

Haftung

Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung der Friedhöfe sowie ihrer Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

§ 29

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. die Friedhöfe entgegen der Bestimmungen des § 4 betritt,
 2. sich auf den Friedhöfen nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
 3. gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. 3 verstößt,
 4. eine gewerbliche Tätigkeit auf den Friedhöfen ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1),
 5. Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11),
 6. als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 19 Abs. 1 und 3),
 7. Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 22 Abs. 1),
 8. Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 20, 21 und 23),
 9. Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 23 Abs. 6),
 10. solar- oder batteriebetriebene elektrische Geräte zur Vertreibung von im Erdreich lebenden Säugetieren benutzt (§ 23 Abs. 7),
 11. Grabstätten nicht oder entgegen §§ 24 bepflanzt,
 12. Grabstätten vernachlässigt (§ 25),
 13. die Leichenhalle entgegen § 26 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 2 betritt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,- EUR geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.5.1968 (BGBl. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 30

Gebühren

Für die Benutzung der von der Gemeinde verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 31

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten die Friedhofssatzung vom 02.04.1985, in der derzeit gültigen Fassung, und alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.
Gau-Odernheim, den 07.10.2011
Bernd Westphal
Ortsbürgermeister

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Kettenheim



Ortsbürgermeister Wilfried Busch
Dienstag 18.30 - 19.30 Uhr
Rathaus, Alzeyer Straße 16
Telefon 0 67 31 / 4 33 31

Lonsheim



Ortsbürgermeister Harald Denne
Donnerstag 19.00 - 20.00 Uhr
Gemeindeverwaltung, Weihergasse 5
Telefon 0 67 34 / 2 36

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück - Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde - Flurbereinigungsverfahren Ensheim - Projekt

Az.: 91855-HA11.5

Siehe unter Verbandsgemeinde.

Sitzung des Gemeinderates

Am **Donnerstag, den 27.10.2011 um 20.00 Uhr**, findet im Gemeindehaus eine Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
 2. Beratung/Beschluss Bebauungsplanvorentwurf sowie des frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahrens der „Gewerbefläche – Ost“
 3. Beratung/Beschluss über eine neue Hundesatzung
 4. Bericht der Überprüfung der elektrischen Anlagen in der Gemeindehalle
 5. Breitbandanschluss Firma Inexio
 6. Mitteilungen und Anfragen
- Ein **nichtöffentlicher Teil** schließt sich an.
Harald Denne
Ortsbürgermeister

Mauchenheim



Ortsbürgermeister Udo Arm
Donnerstag 18.30 - 19.30 Uhr
An der Mühlwiese 10
Telefon 0 63 52 / 44 03

Nack

Ortsbürgermeister Bernhard Hänel
Donnerstag 18.30 - 19.30 Uhr
und nach Vereinbarung
In den 30 Morgen 9
55243 Nack
Telefon 0 67 36 / 2 66 (Gemeindebüro)
Telefon 0 67 36 / 96 00 25

Ober-Flörsheim

Ortsbürgermeister Adolf Gardt
Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr
(und nach Vereinbarung)
Gemeindeverwaltung, Walterplatz 1
Telefon 0 67 35 / 2 18
Fax 0 67 35 / 94 18 47
<http://www.ober-floersheim.de>

Offenheim

Ortsbürgermeister Karl Ludwig Becker
Samstag 10.00 - 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Gemeindeverwaltung, Bechenheimer Straße 4
Telefon 0 67 36 / 2 16
Privat 0 67 36 / 9 60 91 54
Dienstzeit-Handy 01 70 / 8 03 10 18

Nieder-Wiesen

Ortsbürgermeister Hans-Wilhelm Kern
Dienstag 17.00 - 19.00 Uhr
Gemeindeverwaltung, Marktplatz 3
Telefon 0 67 36 / 261
Fax 0 67 36 / 96 01 34
Mobil 01 70 / 9 29 19 26
buergermeister-nw@t-online.de

Sitzung des Gemeinderates

Am **Mittwoch, den 26.10.2011 um 19.30 Uhr**, findet im Rathaus eine Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Einwohnerfragestunde
2. Beratung und Beschlussfassung über Fotovoltaikanlage auf dem Dach der Kindertagesstätte
3. Mitteilungen und Anfragen

Ein **nichtöffentlicher Teil** schließt sich an.

A. Gardt
Ortsbürgermeister

Wahlheim

Ortsbürgermeister Dr. Heiner Bus
Freitag 19.00 - 20.00 Uhr
Gemeindeverwaltung, Kelleracker 1
Telefon 0 67 31 / 49 88 41 während d. Sprechstd.
Telefon 0 67 31 / 99 09 68

Ende Amtlicher Teil

A Nichtamtlicher Teil

aktuelles aus den Gemeinden

Kultur - Sport - Vereinsleben

Gottesdienste**Katholische Gottesdienste:**

Bechtolsheim: So., 9.00 Uhr Amt.
Biebelnheim: Sa., 18.30 Uhr, Vorabendmesse.
Flomborn: Fr., 18.00 Uhr, Heilige Messe.
Framersheim: So., 10.30 Uhr, Familiengottesdienst Erntedank.
Freimersheim: So., 8.30 Uhr, Eucharistiefeier. Mi., 17.30 Uhr, Rosenkranz; 18.00 Uhr, Heilige Messe.
Gau-Odernheim: So., 10.30 Uhr, Hochamt.
Ober-Flörsheim: Sa., 18.30 Uhr, Vorabendmesse Erntedank; anschl. kl. Imbiss. Do., 18.00 Uhr, Rosenkranz; 18.30 Uhr, Heilige Messe mit Anbetung.

Evangelische Gottesdienste:

Albig: So., 10.00 Uhr, Erntedankfest mit anschließendem Gemüsesuppenessen.
Bechtolsheim: Sa., 18.30 Uhr, Gottesdienst mit Kirchenchor.
Bermersheim v.d.H.: So., 10.00 Uhr, Kerbegottesdienst.
Biebelnheim: So., 11.00 Uhr, Kindergottesdienst.
Eppelsheim: So., 10.00 Uhr, Gottesdienst.
Erbes-Büdesheim: Fr., 20.00 Uhr, Orgelkonzert zum Erntedank in der ev. Kirche Weinheim.
Esselborn: So., 9.00 Uhr, Erntedankgottesdienst mit Abendmahl.
Flomborn: So., 13.30 Uhr, Erntedankgottesdienst mit Posaunenchor.

Flonheim: So., 10.00 Uhr, Gottesdienst.

Framersheim: So., 9.00 Uhr, Gottesdienst.

Gau-Heppenheim: So., 10.00 Uhr, Gottesdienst.

Gau-Köngernheim: So., 13.30 Uhr, Erntedankfest im Hof der Gärtnerei Dornröschen.

Gau-Odernheim: So., 10.00 Uhr, Erntedankfest im Weingut Walfried Sander.

Nack: So., 13.30 Uhr, Familiengottesdienst zum Erntedank.

Nieder-Wiesen: So., 10.00 Uhr, Familien-GDTA zum Erntedank.

Ober-Flörsheim: So., 10.30 Uhr, Erntedankgottesdienst mit den Kindergartenkindern.

Offenheim: Fr., 20.00 Uhr, Orgelkonzert zum Erntedank in der ev. Kirche Weinheim. So., 9.00 Uhr, Gottesdienst.

Uffhofen: So., 9.00 Uhr, Gottesdienst.

Wahlheim: So., 10.15 Uhr, Erntedankgottesdienst mit Abendmahl.

Stadtmission Wörrstadt: Osterstr. 32, Udenheim; Gottesdienst mit Kinder-Gottesdienst „Schatzinsel“ (3-10 J.) und „Fischlis“ (10-14 J.) So., 10.00 Uhr; Kreis Junger Erwachsener Di., 19.30 Uhr, Kontakt Fam. Löffler, Tel. 0 67 32 / 93 53 65; Krabbelkreis „KrabbelBabbel“ für Eltern mit Kindern von 0-3 J., Kontakt A. Neitzel, Tel. 0 67 32 / 9 47 92 11; Seniorentreff Fr., 15.00 Uhr (14-tägig, in den ungeraden Wochen); Biblischer Unterricht Fr., 17.00 Uhr; „Teen-Challenge“, der Kreis für Teenager unter dem Motto „Echt herausfordernd - herausfordernd echt“ Fr., 19.00 - 21.00 Uhr, Kontakt: Susanne u. Dieter 01 71 / 9 35 08 80; Kleingruppen/-Hauskreise in Partenheim, Saulheim und Wörrstadt. Fahrdienste zu den Veranstaltungen nach Absprache. Infos bei Gemeinschaftspastor Matthias Löffler, Tel. 0 67 32 / 6 25 49. Termine im Internet: www.stadtmission-woerrstadt.de.

Wichtige Mitteilung an alle Text- verfasser!



Um in der Redaktion eine korrekte Bearbeitung der E-Mail-Eingänge zu gewährleisten ist es unbedingt erforderlich, einige wichtige Vorgaben zu beachten. **Senden Sie uns bitte zu jedem Artikel eine separate E-Mail.** Bitte keine Dokumente/Bilder zu verschiedenen Anlässen in nur einer E-Mail übermitteln. Im **Betreff der E-Mail** ist immer der **Ort und Anlass** zu nennen. Das Gleiche gilt für jede Art von Anhang. Hier ist jedes Dokument oder Bild zu benennen. **Beispiel 1: Sie senden uns das Programm zu einem Weinfest** - Dokument benennen: Ortsname. Weinfest. Programm. **Beispiel 2: Sie senden uns 2 Bilder zum Fest** - Bilder benennen: Ortsname.Bild1.Weinfest., Ortsname.Bild2.Weinfest. **Beispiel 3: Sie senden uns Ihre Vereinsnachricht** - Dokument benennen: Ortsname.Vereinsname. Vergessen Sie nicht die presserechtlichen Vorgaben wie den Namen des Textverfassers und des Fotografen. Bsp.: Text: Martin Mustermann, Foto: Karin Mustermann oder Fotos: Archiv.Verein.Ortsname. Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Bemühungen. **Oppenheimer Druckhaus GmbH • Redaktion Nachrichten-Blatt**

Verbandsgemeinde

Pfalzwerke

Von Oktober bis Dezember 2011 erhalten die Hochspannungsmasten im Netzgebiet der Pfalzwerke neue Steigsysteme. Sollten bei den Montagearbeiten Flurschäden entstehen, werden diese direkt mit den Betroffenen geregelt. Bei Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch an die Pfalzwerke. Ihre Ansprechpartnerin: Frau Hummel-Baumann, Tel. 06 21 / 585 22 86. M.M.

K 26/Kettenheimer Bahnhof – Vollsperrung wird aufgehoben

Der Landesbetrieb Mobilität Worms informiert, dass die Vollsperrung der K 26 Kettenheimer Bahnhof planmäßig zum Ende der Herbstferien (15. Oktober) aufgehoben wird. In den beiden letzten Wochen wurde der rd. 200 Meter lange Abschnitt zwischen dem Einmündungsbereich B 271 bis zum Bahnübergang ausgebaut. Die Kosten der Baumaßnahme betragen rd. 75.200 Euro. R.R.

Albig

Vortrag „Alt-Albig“

Am Donnerstag, 27. Oktober findet um 19.00 Uhr der zweite Teil des Vortrages von Hermann Reinstadler über die Geschichte der Albigler Hofreiten und Häuser im kleinen Saal der Albigger Turnhalle, Langgasse 91 statt. Dabei erfahren die Zuhörer viele interessante Details über die Geschichte der alten Gebäude, ihrer Bewohner und damit auch der Ortsgeschichte. Der Eintritt ist frei. G.T.

Erntedanksammeln der KonfirmandInnen

Am Samstag, den 22. Oktober findet in Albig das alljährliche Erntedanksammeln statt. Ab 10.00 Uhr gehen die KonfirmandInnen von Haus zu Haus. Die Spenden kommen dem Franz-Josef-Helferich-Haus in Jugenheim zu gute.

Am Sonntag, den 23. Oktober findet um 10.00 Uhr ein Erntedankgottesdienst statt. Daran anschließend Gemüsesuppenessen im ev. Gemeindezentrum. A.

Bechenheim

Arbeitseinsatz auf dem Gelände des Friedhofs

Nachdem durch einige Einsätze von freiwilligen Helfern die Verschönerung des Friedhofs fortgeschritten ist, werden zum diesjährigen Arbeitseinsatz wieder Helfer gebeten sich am Samstag, den 22. Oktober auf dem Friedhofgelände ab 9.00 Uhr einzufinden. Da die größeren Arbeiten die letzten Jahre vorangetrieben wurden, sollen nun bei den eingesäten Rasenflächen die Außenkanten nachgearbeitet werden und die Gehwege mit Splitt aufgefüllt werden.

Es wäre schön, wenn Sie für die anstehenden Arbeiten Ihr gewohntes Handwerkszeug mitbringen könnten (wie

z.B. Schaufel, Spaten, Rechen, Schubkarre). Auf diesem Wege möchte ich mich schon vorab bei allen Helfern, die Interesse an der Verschönerung des Friedhofs haben, herzlich bedanken.

Gerhard Stadlinger
Ortsbürgermeister

Besuch bei der RK-Vorholz



Die RK-Unstrut-Hainich aus Mühlhausen/Thr. war vom 7. bis 9. Oktober mit den Kameraden dem SG d.R. Sven Herschel, HF d.R. Ulrich Stephan, HG d.R. Martin Thannheuser und dem SU d.R. Thomas Seidler zu einem Besuch bei der RK-Vorholz. Neben den kameradschaftlichen Gesprächen wurde auch ein umfangreiches Programm geboten. So besuchte man am Samstag in Idar-Oberstein die Lehrsammlung der Artillerie (Artillerie-Museum), das über die Geschichte der Artillerie von Beginn an, bis heute, an den vorhandenen Museumsstücken aufgezeigt wurde. Ebenfalls wurde auch noch die Felsenkirche in Idar-Oberstein besichtigt. Anschließend traf man sich wieder in dem RK-Heim „Villa“, wo für das leibliche Wohl alles wieder vorbereitet war. Dann fand der offizielle Teil statt. Es wurden Gastgeschenke zwischen der RK-Mühlhausen und der RK-Vorholz ausgetauscht. Mit einer Überraschung endete dann der offizielle Teil. Der Vorsitzende der RK-Vorholz, SF d.R. Reinhard Neumann, wurde durch HF d.R. Ulrich Stephan, im Auftrag des Landesvorsitzenden Thüringen, OTL d. R. Constantin Graf für seine Verdienste als Gründungsmitglied der RK-Unstrut-Hainich Mühlhausen und für seinen persönlichen Einsatz und Engagement in der Verbandstätigkeit der freiwilligen Reservistenarbeit für den Landesverband Thüringen, mit der Ehrennadel des Landes Thüringen, in Bronze ausgezeichnet. Bevor man dann zum gemütlichen Kameradschaftsabend überging, wurden auch noch die RK-Mitglieder Liesel Schuppener, Heike Lenz sowie der OMaat d.R. Jens Burghardt, die über die 3 Tage für das leibliche Wohl sorgten, mit einer Dankesurkunde und einem Präsent bedacht. Text/Foto: T.R.

Fortsetzung von Titelseite.

...in den Cafés der Fußgängerzone niemand Hunger oder Durst leiden. Auch wurden verschiedene weitere Sehenswürdigkeiten in Augenschein genommen, so u.a. der 1580 Liter fassende „Domnapf“, der anlässlich des Antrittsbesuchs eines neuen Bischofs mit Wein gefüllt wird. Gut angenommen wurde auch ein vorausgegangener Vorbereitungsabend mit Film- und Bildsequenzen sowie umfangreichen Erläuterungen. Text/Foto: T.E.

Bechtolsheim

Ev. Kirchengemeinde

Am Mittwoch, den 26. Oktober findet um 15.00 Uhr der nächste Gemeindegottesdienst der ev. Kirchengemeinde im ev. Jugendheim, Langgasse 18, statt. Das Thema ist Erntedank. Über Beiträge, Anregungen und Erntedankgaben freuen sich die Initiatoren. Wie immer gibt es auch Kaffee und Kuchen. E.S.

Kath. Kirchengemeinde Pfarrgemeinderatswahl

Am 29. und 30. Oktober findet in unseren kath. Pfarrgemeinden Bechtolsheim - Biebelnheim die Wahlen zum Pfarrgemeinderat statt. Wahlberechtigt sind alle Katholiken, welche am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Wahl erfolgt in allgemeiner Briefwahl. Die Wahlbriefe können in Bechtolsheim bei Josef Diel, Brückengasse 10, und in Biebelnheim bei Martin Benzing, Bacchusring 1, bis zum 30. Oktober um 16.00 Uhr in den Briefkasten eingesteckt werden. Außerdem können diese am 30. Oktober nach den Gottesdiensten im Wahllokal Biebelnheim in der Kirche und in Bechtolsheim, Haus an der Kirche, abgegeben werden. Das Wahllokal in Bechtolsheim ist zusätzlich auch am 30. Oktober von 15.00 - 16.00 Uhr geöffnet. Folgende Kandidatinnen und Kandidaten stehen zur Wahl. Racky Doninik, Be., Elektro Installateur
Maas Helmut, Be., Modell Schreiner
Ritter Marija, Be., Erzieherin
Ruhr Peggy, Be., Büro Angestellte
Karl Jürgen, Be., Bankfachwirt
Witting Christa, Be., Rel. Pädagogin
Benzing Martin, Bi., Chemiker
Benzing Verena, Bi., Jugendvertreterin
Hilsdorf Elisabeth, Be., Hausfrau
Die Reihenfolge der Kandidaten wurde durch das Los ermittelt.
Josef Diel
Wahlleiter

4. Oktoberfest beim Musikzug

Der Musikzug der FFW Bechtolsheim veranstaltet in diesem Jahr am Samstag, 22. Oktober um 20.00 Uhr, seinen 4. bayrischen Abend in der Musikhalle. Hierzu unterhalten Sie der Musikverein Wendelsheim und der Musikzug Bechtolsheim mit volkstümlicher Musik. Wir würden uns freuen, zahlreiche Gäste in bayrischer Tracht begrüßen zu können! Für das leibliche Wohl wird unter anderem mit Weizenbier vom Fass, Oktoberfestbier und Hausschnaps gesorgt. Auch das Essen wird nach bayrischer Art mit Schweinshaxe und Knödel, Leberknödel mit Sauerkraut und Püree und Weißwurst mit Brezel serviert.

Der Musikzug bittet um Vorbestellung der Schweinshaxen bei Rainer Duckgeischel, Tel. 78 54 (E-Mail: Duckgeischel@web.de). T.S.

Fußball SG Bechtolsheim/Gabsheim

Nach dem hohen 5:1 Auswärtssieg bei der zweiten Vertretung des Nachbarn aus Biebelnheim reichte es dieses Mal gegen die 2. Mannschaft aus Armsheim nur zu einem hart umkämpften 1:0 Arbeitssieg. Wie schon häufiger konnte man sich zwar ein Übergewicht erarbeiten, tat sich aber dieses Mal an-

>>SOFORTHILFE<<
Über 30 Jahre Erfahrung
**Abfluss
Rohr+Kanalreinigung**
in Küche, Bad, WC u. Hof
TV-Kanal-Untersuchung
Toilettenwagenverleih
auch mit Tank
Rohr verstopft? - Nicht verzagen
Rudolph, Lehn fragen!
Gau-Odernheim
0 67 33 / 96 06 80
www.Toilettenwagenverleih-Lehn.de

sonsten oft schwer, ein flüssiges Spiel zu Stande zu bringen. Hinzu kam, dass man vor dem gegnerischen Tor nicht zwingend genug agierte und die wirklich guten Chancen dann zu unkonzentriert oder überhastet vergab. So wechselte man torlos die Seiten. Nach dem Wiederanpfiff erhöhte man den Druck, dennoch erzielte Joker Hubert Daut erst eine Viertelstunde vor dem Ende das erlösende Tor des Tages.

Die zweite Mannschaft hatte nach dem Punktgewinn bei Hilal Spor Alzey 2 am letzten Sonntag dieses Mal gegen den Tabellenführer aus Flörshaldheim den erwarteten schweren Stand und verlor deutlich mit 2:7. Erneut war es Rocco Rucci, der das Resultat etwas freundlicher gestaltete. An nächsten Sonntag tritt man wieder zu Hause an. Zu Gast in Bechtolsheim sind dann die Mannschaften vom SV Gimbsheim 2 und von der SG Wöllstein/Siefersheim 2. Spielbeginn für die zweite Mannschaft ist 13.00 Uhr und für die erste Mannschaft 15.00 Uhr. T.S.

Bermersheim v.d.H.

Parkplatz „An der Turnhalle“

Ich möchte darauf hinweisen, dass am Kerbwochenende vom 22. - 23. Oktober der Parkplatz an der Turnhalle freizuhalten ist. Der Schausteller wird sein Fahrgeschäft am Samstagvormittag aufbauen.
Werner Wagner
Ortsbürgermeister

Ev. Kirchengemeinde

Der Kerbe-Gottesdienst wurde entgegen mancher Ankündigungen verlegt auf Samstag um 17.00 Uhr in der Gemeindehalle.

Siehe auch unter Ev. Kirchengemeinden Bornheim und Lonsheim. A.D.

Biebelnheim

Kath. Kirchengemeinde Pfarrgemeinderatswahl

Siehe unter Bechtolsheim.

Bornheim

Engagierte Sammler gesucht!

Unter der Schirmherrschaft unseres Ministerpräsidenten Kurt Beck wird alljährlich im November zur Haus- und Straßensammlung für den Volksbund

Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. aufgerufen. Dabei haben unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger in Bornheim allein 2010 wieder etwa 1,00 Euro pro Kopf gespendet. Im Vergleich zum Sammelergebnis in der Verbandsgemeinde Alzey-Land von durchschnittlich rund 55 Eurocent pro Einwohner, braucht sich Bornheim nicht zu verstecken. Um ein solches Ergebnis für die gute Sache wiederholen zu können, werden engagierte Sammler aus unserer Gemeinde benötigt. Freiwillige Meldungen für den Zeitraum 1. - 20. November 2011 nehmen der Ortsbürgermeister oder die Gemeinderatsmitglieder bis spätestens Mittwoch, 26. Oktober, gerne entgegen.
Bernhard Beck
Ortsbürgermeister

Ev. Kirchengemeinde

Montag, 19.30 Uhr: Geistreich im Bornheimer Pfarrhaus (Themen: Leitbild Gemeinde „Fest Gottes“, Planung Wahlabend der Kirchenvorstandswahl und Gemeindeausflug).

Dienstag, 15.30 Uhr: Konfirmandenunterricht im Bornheimer Pfarrhaus.

Siehe auch unter Ev. Kirchengemeinden Lonsheim und Bermersheim.

A.D.

Eppelsheim

Bauplatz

Die Ortsgemeinde Eppelsheim bietet einen baureifen Bauplatz „Im Eichelsgarten“ von 709 qm (Erschließung mit Baustraße) zum Preis von 77.000 Euro an. Interessenten wenden sich direkt an die Ortsgemeinde.
U.K.-K.

MGV 1842 Eppelsheim e.V. Herbstkonzert

Der MGV 1842 Eppelsheim e.V. lädt zu seinem Herbstkonzert am 5. November um 19.30 Uhr in die Sporthalle Eppelsheim ein. Folgende Gastchöre werden diesen Abend zum Erlebnis machen:

- Landfrauenchor Eppelsheim/Heimersheim
 - GV 1862/1990 Gabsheim
 - Meisterchor MGV Germania 1863 Saulheim
 - Frauenchor Germania Saulheim
 - Projektchor Ü60 KCV-Worms (mit ca. 100 Sängern).
- Kartenvorverkauf bei Heinz Schulz, Wormser-Str.19, Tel. 0 67 35 / 488 und Erwin Seidel, Wormser Str. 29, Tel. 0 67 35 / 13 88.
K.B.

Erbes-Büdesheim

Tischtennis

Siehe unter Offenheim.

Kindersachenbasar

Die Elternvertretung der kath. Kita St. Bartholomäus in Erbes-Büdesheim veranstaltet ihren zweiten Kleider- und Spielzeugbasar (Selbstverkäufer) am Samstag, den 22. Oktober von 14.00 - 16.00 Uhr, im Bürgerhaus (Nacker Str. 1). Ein reichhaltiges Sortiment an Baby- und Kinderbekleidung, Spielsachen etc. wird angeboten. Natürlich ist auch dieses Mal für Speisen und Getränke bestens gesorgt. Der Erlös aus den Standgebühren und dem Kuchenverkauf kommt natürlich der kath. Kita St. Bartholomäus zugute. Alle Selbst-

verkäuferplätze sind bereits vergeben. Die Besucher erwartet also ein großes Angebot.

Für die Einnahmen aus unserem letzten Basar möchten wir uns an dieser Stelle bei allen Beteiligten und fleißigen Helfern recht herzlich bedanken!
S.L.

Waldgesellschaft – Holzeinschlagsperiode 2011/2012

Bitte um Meldung der Waldeigner, welche Interesse am Holzeinschlag haben. Wir benötigen diese Informationen zwecks Planung der Menge, des Preises sowie der Platzzuweisung. Termin bis 27. November unter Tel. 0 67 31 / 4 17 43 oder 0 67 31 / 4 12 84. Der Vorstand

Jugendwerbung 2011 des KKMV

Der Kath. Kirchenmusikverein hat es sich alljährlich zur Aufgabe gemacht durch erlebbare Präsentation von verschiedenen Musikinstrumenten diese den Kindern und Jugendlichen näher zu bringen. Auch dieses Jahr war Dirigent und Musiklehrer Alexander Miteser in der Grundschule Erbes-Büdesheim unterwegs und hat den Schülerinnen und Schülern gezeigt, wie vielfältig und unterschiedlich Instrumente sein können. Interessierte Schülerinnen und Schüler wurden eingeladen am Samstag, 24. September, eine intensivere Instrumentenvorstellung zu erleben und auch dort selbst einmal auszuprobieren, ob der ein oder andere Ton zu spielen ist. Herr Alexander Miteser und einige Aktive Musiker des KKMV standen mit Rat und Tat den Kindern, Jugendlichen und auch manchem interessierten Erwachsenen zu Seite. Erfreulich war, dass durch diese Jugendwerbung vier neue Schüler und Schülerinnen in den großen Kreis des KKMV aufgenommen werden konnten. Durch die Jugendwerbung in der Grundschule möchte sich der KKMV auch ganz herzlich bei Schulleiter Herr Apelt für die zur Verfügung gestellte Zeit bedanken. Auch außerhalb der Jugendwerbung freut sich der KKMV über neue Musiker, ob Anfänger oder Fortgeschrittene. Vielleicht ist der ein oder andere dabei, der vor Jahren mal ein Musikinstrument gespielt hat und Lust hätte beim KKMV einzusteigen. Fragen beantwortet gerne der 1. Vorsitzende Markus Flörcks, Tel. 0 67 31 / 4 42 59, oder einfach während der Musikstunde, dienstags ab 19.30 Uhr, im kath. Jugendheim vorbeischaun.
C.A.

Wenn jeder gibt, was er hat



Am Donnerstag, den 29. September feierten die Kinder der kath. KiTa St. Bartholomäus in Erbes-Büdesheim mit Herrn Pfarrer Matthias Becker einen Erntedankgottesdienst. Eifrig brachten

Kunst / Kultur Feste / Feiern

Albig

27.10., 19.00 Uhr
2. Teil des Vortrages „Alt-Albig“ von Hermann Reinstadler
Turnhalle, Kleiner Saal, Langgasse 91
Eintritt frei

Bechtolsheim

22.10., 20.00 Uhr
Musikzug FFW Bechtolsheim
4. Oktoberfest
Musikhalle Bechtolsheim

Flornborn

23.10., ab 11.30 Uhr
Jugendfeuerwehr Flornborn
5-jährige Jubiläumsfeier
Gemeindehalle Flornborn

Flonheim

21.10., 19.00 Uhr
KÖB Flonheim
Autorenlesung „E-Mail für mich“
Isabell Kruse
Kath. Gemeindehaus
Eintritt

22.10., 19.00 Uhr

Einlass 18.00 Uhr

Eberhard & Barbara Linke-Stiftung

Vortrag „Die menschliche Gestalt in Plastik und Skulptur des 20. Jahrhunderts“ v. Dr. H. Orpel
Eberhard & Barbara Linke-Stiftg., Erbes-Büdesheimer-Str. 7

Weinheim

21.10., 20.00 Uhr
Ev. Dekanat Alzey
Orgelkonzert – Jürgen Kerz
Ev. Kirche Weinheim

Alzey

24.10., 20.00 Uhr
Museum Alzey
Museumsabend – Röm. Musik am Rhein

Veranstaltungen der Kultur- und Weinbotschafter/innen

finden Sie unter www.kultur-und-weinbotschafter-rheinhausen.de

sie in ihren Körbchen mit, was sie gekauft hatten, um mit anderen Menschen zu teilen.

Im „Kinderparlament“ (einem Forum der Vorschulkinder zum Einüben von Partizipation) entschlüsselten die 5- bis 6-Jährigen zuvor, anhand der einzelnen Buchstaben des Wortes Erntedank, was Danke sagen im Alltag konkret bedeuten kann. Sie beschlossen gemeinsam, die im Gottesdienst gesammelten und gesegneten Lebensmittel wieder der Alzeier Tafel zu spenden.

Einige Tage später wurden die Gaben feierlichen und fröhlichen Herzens, während des „Morgenkreises“ in der Kita an Herrn Schulze, den Leiter der Alzeier Tafel, übergeben.

Die kath. KiTa St. Bartholomäus bedankt sich im Namen der Erzieherinnen und Pfarrer Becker ganz herzlich bei allen Spendern! Text/Foto: S.B.

Veranstaltungen

Verbandsgemeinde Alzey-Land Erbes-Büdesheim

22.10., 14.00 - 16.00 Uhr
Kath. KiTa St. Bartholomäus
Kindersachenbasar
Bürgerhaus, Nacker Str. 1

Erbes-Büdesheim

22.10., 14.00 - 16.00 Uhr
Kath. KiTa St. Bartholomäus
Kinder-Kleider- und Spielsachenbasar
Bürgerhaus, Nacker Str. 1

Framersheim

24.10., 19.00 Uhr
Landfrauen-Verein
Mitgliederversammlung
Rathaus, Sitzungssaal

Gau-Odernheim

26.10., 15.30 - 18.30 Uhr
KLJB Diözesanverband Mainz
KLJB-KinderKino – Abenteuerfilm ab 2. Schuljahr
Grundschule

Lonsheim

25.10., 20.00 Uhr
Jagdgenossenschaft Lonsheim
Mitgliederversammlung
Gemeindehalle

Wahlheim

20.10., 19.00 Uhr
Förderkreisverein KiTa „Kettenheimer Grund“
Generaterversammlung
KiTa „Kettenheimer Grund“
Wahlheim

Alzey

22.10., 11.00 Uhr
Tourist Information Alzeier Land
Führung „Alzey und der Wein“
Treffpunkt: Tourist Information (Museum), Antoniterstraße 41
Teilnahmegebühr

Verbandsgemeinde Wörrstadt Wörrstadt

22.10., 20.00 Uhr
Tennis-Club Wörrstadt
40 Jahre Jubiläumsparty
Neubornhalle Wörrstadt
Eintritt

23.10., 11.00 Uhr

Ev. u. kath. Pfarrgruppen
Wörrstadt und die Regionalgruppe „Rheinhausen“
Ökumenischer Pilger-Gottesdienst
Ev. Kirche St. Laurentius in Wörrstadt/Jakobsweg

Esselborn

Generalversammlung Förderkreisverein Kita „Kettenheimer Grund“
Siehe unter Wahlheim.

Flonheim

LandFrauen feiern 50-jähriges Jubiläum
Am 20. Januar 1961 trafen sich im Saal Paul in Flonheim ungefähr 50 Frauen aus Flonheim, Uffhofen, Arms-

heim und Schimsheim, um gemeinsam einen Landfrauenverein ins Leben zu rufen, mit dem Ziel die Interessen aller Frauen im ländlichen Raum öffentlich zu vertreten, die Verhältnisse des ländlichen Lebens und der Frauen zu verbessern und zu fördern, insbesondere durch Fortbildung und allgemeine Weiterbildung. Zur 1. Vorsitzenden wurde Frau Herta Bertam aus Armsheim und zur 2. Vorsitzenden Frau Hannelore Werner aus Flonheim gewählt. Aus diesem Gründungsverein entstanden 1965 zwei selbstständige Vereine. Frau Hannelore Werner übernahm den Vorsitz für Flonheim, für Armsheim übernahm Frau Anni Eibach diese Aufgabe.

Viele Besichtigungen und Vorträge aus den verschiedensten Bereichen wurden im Laufe der Jahre angeboten. Fachliche Vorträge, aber auch das gemütliche Beisammensein waren und sind für die Landfrauen wichtig. Im Laufe dieser Jahre gründete sich zusammen mit Armsheim-Schimsheim ein Landfrauenchor, der viele Feiern festlich umrahmte.

1982 wählten die Mitglieder an der Generalversammlung Helga Lawall zur 1. Vorsitzenden, als Nachfolgerin von Hannelore Werner.

In den folgenden Jahren gründete sich eine Tanzgruppe, die mit viel Schwung nicht nur Fastnachtsfeiern, sondern auch Eröffnungen von Weinfesten und andere Veranstaltungen mitgestaltete. Eine Kegelgruppe, Gymnastikgruppen und Qi Gong bieten heute noch Spaß und Bewegung.

Das Ziel unseres Landfrauenvereins ist es auch weiterhin mit fachlichen Vorträgen und Seminaren, kulturellen Angeboten und aktuellen Themen eine bunte Palette für alle Altersstufen anzubieten. Dabei soll natürlich für alle Mitglieder eine gute Gemeinschaft nicht zu kurz kommen.

Am 29. Oktober um 19.00 Uhr feiert dieser aktive Verein sein 50-jähriges Jubiläum in der Adelberghalle.

Wir freuen uns, viele Mitglieder und Gäste an diesem Abend begrüßen zu können. M.E.

KÖB Flonheim

Autorenlesung, Buchausstellung

Im Kath. Gemeindehaus in Flonheim findet am 21. Oktober eine Autorenlesung mit der Erbes-Büdesheimerin Frau Isabell Kruse statt. Sie wird um 19.00 Uhr aus ihrem ersten Werk „E-Mail für mich“ vorlesen.

Hiermit möchten wir alle Interessierten herzlich einladen. Eintritt inkl. 1 Glas Sekt. Im Anschluss gibt es die Möglichkeit, sich bei einem weiteren Glas miteinander und der Autorin auszutauschen.

Am 6. November findet von 11.00 - 16.00 Uhr die alljährliche Buchausstellung statt. L.W.

Kaninchen gefunden

Ein graues Kaninchen wurde am 9. Oktober in der Klostersgasse gefunden. Sein Besitzer soll sich bitte bei Frau Rasch, Tel. 0 67 34 / 69 84 melden. A.L.

CDU-Ortsverband – Herbstspaziergang

Der CDU-Ortsverband Flonheim lädt alle interessierten Mitbürger zu seinem traditionellen Spaziergang durch unsere reizvolle Herbstlandschaft am 23. Oktober ein. Der Treffpunkt ist um

13.30 Uhr am Parkplatz der Adelberghalle, Berliner Str. 16 in Flonheim. Die Wanderung führt über Uffhofen zum historischen Trullo und dem Weinleergarten auf dem Adelberg. Der CDU-Ortsverband Flonheim veranstaltet diese Wanderung mit einem Umtrunk und kleinem Imbiss als Ausklang. J.S.

Framersheim

7. Spielzeug- und Kinderbücherbasar

Am Samstag, den 5. November findet von 14.00 - 16.00 Uhr, organisiert vom Förderverein der Kita „Am breiten Stein“ Framersheim e.V., ein großer Spielzeug- und Bücherbasar statt.

Interessierte, die gut erhaltenes Spielzeug aller Art, Puzzle und Spiele, Kinderfahrzeuge und Zubehör sowie Kinder- und Jugendbücher verkaufen möchten, erhalten weitere Informationen und Anbieternummern ab den 1. Oktober per E-Mail unter basar.framersheim@gmx.net oder unter – **Achtung: Korrektur der Tel.-Nr.: 01 76 / 64 89 04 19.** A.V.

Fußball am Wochenende

Samstag:

E-Jugend, 11.00 Uhr

SG, Selztal : Wöllstein

C-Jugend, 14.00 Uhr,

Flonheim : SG Selztal

A-Jugend, 16.00 Uhr

Wiesbach : SG Selztal

Sonntag:

Aktive, 13.00 Uhr

Armsheim II : Framersheim II

Aktive, 15.00 Uhr

Gau-Heppenheim : Framersheim

Mittwoch:

C-Jugend, 18.00 Uhr

Selztal : Wiesbach II

A-Jugend, 19.30 Uhr

Selztal : Herrnsheim

K.F.

Landfrauen

Mitgliederversammlung

Der Landfrauen-Verein Framersheim lädt ganz herzlich zu einer erweiterten Mitgliederversammlung am Montag, 24. Oktober um 19.00 Uhr im Sitzungssaal, Rathaus ein.

Wir bitten um telef. Anmeldung bis zum 21. Oktober, um besser planen zu können, unter Tel. 64 21 (E. Deicher) oder 75 62 (A. Deichmann). Gäste sind jederzeit herzlich willkommen. 1. Vorsitzende A.D.

Freimersheim

Generalversammlung Förderkreisverein

Kita „Kettenheimer Grund“
Siehe unter Wahlheim.

TVF: Zeugen gesucht

Der TV Freimersheim bittet die Einwohner von Freimersheim um Unterstützung. Erneut wurde auf dem Sportplatz durch Unbekannte großer Sachschaden angerichtet. Vermutlich am Freitag, den 14. Oktober oder am Samstag, den 15. Oktober, wurde die Sat-Schüssel vom Dach des Vereinsheims gewaltsam entfernt. Diese wur-

de auf dem Feldweg hinterm Sportplatz stark beschädigt aufgefunden. Des Weiteren wurden mit einem motorisierten Gefährt erneut Spuren in den Rasen gefahren. Wer hat eine verdächtige Beobachtung gemacht? Hinweise bitte an den Vorstand des TVF. G.K.

Gau-Odernheim

Übung der Feuerwehr

Die planmäßige Übung der Freiwilligen Feuerwehr Gau-Odernheim wird vom 23. Oktober auf den 30. Oktober verlegt. Die Übung findet dann um 9.00 Uhr statt. Es wird um pünktliches und vollzähliges Erscheinen gebeten. Die Wehrführung

Weihnachtsmarkt Gewerbeverein

Die Planungen für den alljährlichen Weihnachtsmarkt auf dem Gelände des Untermarktes sind in vollem Gange. Anmeldungen von Standbetreibern werden ab sofort gerne entgegen genommen.

Interessenten erhalten die nötigen Informationen bei D. Schweitzer unter Tel. 0 67 33 / 5 84 oder per Mail: dana.schweitzer@axa.de. H.H.

Naturschutzgruppe

Wir machen unseren Bauerngarten winterfest



Am Samstag, 22. Oktober, treffen sich die Mitglieder der Naturschutzgruppe Gau-Odernheim e.V. auf dem Natur-Erlebnis-Platz, um den in diesem Jahr neu entstandenen Bauerngarten winterfest zu machen. Treffpunkt um 9.00 Uhr, Dauer: max. 3 Stunden. Danach wird für alle Hungrigen ein kleiner Imbiss angeboten. Text/Foto: C.M.-K.

Kettenheim

Generalversammlung Förderkreisverein Kita „Kettenheimer Grund“
Siehe unter Wahlheim.

Lonsheim

Adventsfenster

Liebe Lonsheimer, auch in diesem Jahr wollen wir wieder die schon fast Tradition gewordenen Adventsfenster gestalten, da man hier in gemütlicher Runde Freunde treffen und Bekanntschaften knüpft und sich gemeinsam auf das bevorstehende Fest einstellen kann. Auch für Neubürger ist dies eine Möglichkeit, sich kennenzulernen und am Ortsleben zu beteiligen. Wer bereit ist ein Fenster zu gestalten, melde sich bitte bei Silke König, Tel.



2 69 50 24 oder bei der Gemeinde. Am 17. November um 20.00 Uhr findet ein Treffen der Teilnehmer statt, bei dem noch offene Fragen geklärt werden können.

Harald Denne
Ortsbürgermeister

Ev. Kirchengemeinde

Die Darsteller/innen für das Krippenspiel an Heiligabend in Lonsheim werden gesucht! Bitte anmelden in der Jungschar, im Pfarrbüro, bei Kalli Vögeli oder Pfrn. Dodt bis zum 4. November, dann beginnen die Proben. Für Kinder jeden Alters aus allen drei Orten der Pfarrei gibt es wichtige Rollen.

Freitag, 17.00 Uhr: Jungschar; 19.00 Uhr: Jugendkreis in der Gemeindehalle Lonsheim.

Siehe auch unter Ev. Kirchengemeinden Bornheim und Bernersheim. A.D.

Erntedankfest



Viele ehrenamtliche Helfer und Helferinnen haben dafür gesorgt, dass wir das Erntedankfest in Lonsheim feiern konnten. Am Samstag hatten Konfirmanden und Erwachsene mit großem Erfolg in den Häusern um Gaben gebeten und mit diesen dann die Kirche dekoriert. Nach dem Gottesdienst gab es ein kühles frohes Miteinander an Tischen vor der Kirche mit köstlicher Teufelssuppe. Am Montagmorgen fanden sich wieder etliche Ehrenamtliche ein, um die Spenden zur Alzeyer Tafel zu bringen. Für „Brot für die Welt“ konnten über 500 Euro zusammengetragen werden. Herzlichen Dank allen, die das Fest engagiert mitgestaltet haben und auch allen Spendern!

Text: A.D./Foto: C.H.

Unsere E-Mail-Adresse für Ihre redaktionellen Textbeiträge:
redaktion@nachrichtenblatt-alzey-land.de

Nack

Erntedankfest

Am Sonntag, dem 23. Oktober feiert die Ev. Kirchengemeinde Nack ihr Erntedankfest. Der Familiengottesdienst mit Abendmahl und Mitwirkung des Kinderchores „Pustebume“ beginnt um 13.30 Uhr in der Ev. Kirche. Im Anschluss findet ein Beisammensein bei Kaffee und Kuchen im Ev. Gemeindehaus, Hauptstr. 79, statt. Dabei werden Religionslehrerin Betina Wengenroth-Dittewig und Pfarrer Tobias Kraft über das Projekt „Die NS-Zeit im Alzeyer Land“ berichten, an dem beide mitarbeiten. Die Erntegaben zum Schmücken des Altars bringen Sie bitte direkt in die Kirche mit. Bei Bedarf erfolgt auch die Abholung durch Konfirmanden oder ein Mitglied des Kirchenvorstandes. Die Gaben und Spenden kommen der „Alzeyer Tafel“ zugute. Bitte beachten Sie, dass aus hygienischen Vorschriften keine leicht verderblichen Lebensmittel oder selbst Eingemachtes angenommen werden darf, gerne aber Kartoffeln, lagerfähiges Obst oder verpackte Lebensmittel mit ausreichendem Haltbarkeitsdatum. Pfr.T.K.

Nieder-Wiesen

Erntedankfest

Am Sonntag, dem 23. Oktober feiert die Ev. Kirchengemeinde Nieder-Wiesen ihr Erntedankfest. Der Familiengottesdienst mit Taufe und Abendmahl beginnt um 10.00 Uhr in der Kirche. Die Erntegaben zum Schmücken des Altars bringen Sie bitte direkt in die Kirche mit oder geben diese bei Küsterin Melanie Eisen ab. Bei Bedarf erfolgt auch die Abholung durch Konfirmanden oder ein Mitglied des Kirchenvorstandes. Die Gaben und Spenden kommen der „Alzeyer Tafel“ zugute. Bitte beachten Sie, dass aus hygienischen Vorschriften keine leicht verderblichen Lebensmittel oder selbst Eingemachtes angenommen werden darf. Gerne werden Kartoffeln, lagerfähiges Obst oder verpackte Lebensmittel mit ausreichendem Haltbarkeitsdatum entgegengenommen. Pfr.T.K.

Kinder- und Kulturverein Aikido – Japanische Bewegungs- und Kampfkunst

Am Samstag, den 29. Oktober von 10.30 - 12.00 Uhr, bietet der Kinder- und Kulturverein einen 10-Std.-Aikido-Kurs im Bürgerhaus an.

Einen Unkostenbeitrag wird erhoben. Anmeldung unter Tel. 0 67 36 / 7 25.

Tai Chi – Gesundheit für alle

Chinesische Kampfkunst, innere Stille, Bewegung, Atmung, Entspannung, Meditation und Gesundheit.

Montags um 18.45 Uhr ca. 1 Stunde im Bürgerhaus. Kommt vorbei! Kursleiter: Herr Erwin Koch. R.K.

Ober-Flörsheim

Landfrauen Weihnachtsmarkt

Der Ober-Flörsheimer Weihnachtsmarkt findet in diesem Jahr am Samstag, den 26. November statt. Der Vorstand des Landfrauenvereins lädt alle Standbetreiber und Interessenten zu

einem Informationsabend am Donnerstag den 27. Oktober um 19.30 Uhr in das Vereinsheim der Landfrauen in der Komturei ein. Standbetreiber, die zu diesem Termin nicht erscheinen können, melden sich bitte vorher bei Fr. Kuß unter Tel. 0 67 35 / 22 63 25.

Mitgliederversammlung

Am Freitag, den 21. Oktober um 19.30 Uhr, lädt der Landfrauen-Vorstand Ober-Flörsheim zur Mitgliederversammlung ins Vereinsheim ein. Es wird das neue Winterprogramm für Orts-, Kreis- und Verbandsebene vorgestellt und wir freuen uns auf Ihr kommen. S.K.

Offenheim

Info-Veranstaltung zum Thema: „Energiegenossenschaft Alzey“

Die Ortsgemeinde Offenheim lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, auch Interessierte aus dem Vorholzgebiet, zu einem Informationsabend der neu gegründeten „Energiegenossenschaft Alzey“ am Montag, den 7. November um 20.00 Uhr in das Bürgerhaus/Alte Schule ein.

Erich Meitzler, Vorstandsmitglied und Geschäftsführer (Initiator), informiert an diesem Abend über die Zielsetzung und Beteiligungsmöglichkeiten an der Genossenschaft. Ziel dieser Genossenschaft ist die Umsetzung von regionalen Projekten zur regenerativen Energiegewinnung durch finanzielle Beteiligung der Bürgerschaft in Form von Genossenschaftsanteilen. Erste Projekte sind bereits realisiert. K.-L. Becker
Ortsbürgermeister

Parkplätze ab sofort gesperrt

Im Zuge des Hallenan- und -umbaus sind die Parkplätze bzw. Haltemöglichkeiten an und um die Gemeindehalle auf den Bürgersteigen ab sofort gesperrt.

Die Bürger werden unverzüglich aufgefordert, die Plätze und Stellen zu räumen. Die Bauarbeiten werden in den nächsten Tagen beginnen. Ich bitte höflichst um Beachtung. K.-L. Becker
Ortsbürgermeister

Planung Christkindlmarkt

Die Ortsgemeinde ist seit Jahren Initiator des jährlich am 1. Adventsonntag stattfindenden „Christkindlmarktes“. Zu diesem Anlaß treffen sich die mitwirkenden Gruppen, Vereine und Personen zusammen mit den Ortsverantwortlichen, dem Ortsbürgermeister und dem 2. Beigeordneten, M. Malkmus, am Montag, den 24. Oktober um 19.00 Uhr im Gemeindebüro (1. Stock), Bechenheimer Str. 4 zur Besprechung bzw. Planung des am Sonntag, den 27.1 November im ev. Pfarrhof veranstalteten Vor-Weihnachtsmarktes. Ortsgemeinde Offenheim
K.-L. Becker

Kindersachenbasar findet nicht statt

Der für 15. Oktober geplante Kindersachenbasar in Offenheim findet leider mangels Tischreservierungen in diesem Jahr nicht statt! N.K.

Landfrauen starten in die neue Saison

Wir beginnen unser neues Programm am Montag, 24. Oktober mit einem Herbstabend. Gemütliches Beisammensein zwischen Bremser, kleinem Imbiss und gutem Wein, begleitet von Inge Balasus, Spezialistin für rheinhesische Mundart. Beginn um 19.00 Uhr im ev. Gemeindehaus Offenheim. Ein Kostenbeitrag für Gäste wird erhoben, wie immer Teller und Glas mitbringen. Mittwoch, 26. Oktober, um 19.00 Uhr im ev. Gemeindehaus heißt es dann: Echte Hingucker – einzigartige Verpackungen von Präsenten und Geldgeschenken. Ingrid Eibach führt in die Herstellungs- und Falltechniken ein. Mitzubringen sind Schere, Strick/Häkelnadel, Lineal, Bleistift, Perlen, Bänder, Knöpfe, Blüten usw.; Kostenbeitrag für Gäste; plus Materialkosten.

Anmeldung zu jeder Veranstaltung zur besseren Planung bei Frau Frick, Tel. 0 67 36 / 96 09 50 oder Frau Hanneemann, Tel. 0 67 31 / 4 18 52. I.F.

Badminton

Erfolgreiche Rangliste veranstaltet



Erfolgreich richtete die SG Offenheim/Wallertheim am vergangenen Wochenende in der Alzeyer Rundsporthalle die 2. Verbandsrangliste Mixed und Doppel des Badmintonverbandes Rheinhessen-Pfalz (BVRP) aus. Über 100 Sportlerinnen und Sportler aus Rheinhessen und der Pfalz wurden von den zahlreichen Freiwilligen aus den Vereinen SV Offenheim und TG Wallertheim mit Speisen und Getränken versorgt sowie für einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung gesorgt.

Erfolgreich nahmen Mona Köppen und Andreas Brauns von der TG Wallertheim im Mixed teil. In einem starken Starterfeld kamen sie auf Anhieb auf einen guten 7. Platz. Für Willi Unger und Daniel Schumacher vom SV Offenheim blieb im Herrendoppel trotz einer starken Leistung nur der vorletzte Platz.

Auch für das kommende Jahr plant man nach der erfolgreichen Durchführung erneut eine Verbandsrangliste in Alzey durchzuführen. Text/Foto: S.Z.

Evangelische KiTa

Mit dem Adventskranz Gutes tun

Die Ev. KiTa Offenheim bietet in diesem Jahr Adventskränze zur Vorbestellung an. Der Erlös aus dem Verkauf der Adventskränze kommt komplett der Kita Offenheim zugute. Unsere Angebotspalette umfasst verschiedene Farbrichtungen: leuchtendes Rot kombiniert mit Weiß; klassisches Bordeaux kombiniert mit Gold; Landhausstil in Creme und Natur; elegantes Silber mit Weiß; winterliches Blau in Kombination mit Silber; trendiges Lila; glitzernd bunt. Ihre Vorbestellung können Sie ab

sofort bis zum 4. November bei der KiTa Offenheim hinterlassen, Tel. 0 67 36 / 390. Hier erhalten Sie auch ggf. weitere Informationen. Außerhalb der Kita-Zeiten hinterlassen Sie bitte Ihre Wünsche und Kontaktdaten auf dem Anrufbeantworter. Die Kinder, das KiTa-Team und der Elternausschuss freuen sich, wenn auf möglichst vielen Adventstischen einer unserer Adventskränze für vorweihnachtliche Stimmung sorgen darf. M.H.

Tischtennis

Die ersten Herren der Tischtennis-Spielgemeinschaft Offenheim/Erbes-Büdesheim mussten sich im zweiten Heimspiel mit einem 8:8 Unentschieden letztlich zufrieden geben. Vor der Partie wäre man mit diesem Ergebnis durchaus zufrieden gewesen, doch der Spielverlauf ließ auf mehr hoffen. 6:2 und 7:4 führten die Gastgeber und vergaben im Schlussdoppel zudem zwei Matchbälle zum dann möglichen Sieg. Für Teamchef Jochen Nöhrbaß war es ein für beide Seiten gerechtes Unentschieden, obwohl er die große Chance zum Sieg mehr als bedauerte. Er sah diesmal keine Schwachstellen im Team, da überall gepunktet wurde. „Speziell für Stefan (Heitz) freut es mich, dass er nach großem Kampf sein erstes Einzel gewinnen konnte“, so der Mannschaftsführer. „Wir sind aber zu Hause weiterhin ungeschlagen und wollen am Freitag im wichtigen Spiel an gleicher Stelle gegen Rheindürkheim nachlegen“. Nöhrbaß/Michel und Hauck/Lawall hatten zu Beginn im Doppel sehr sicher vorgelegt und Klatt/Heitz hatten ebenfalls bei der 2:3 Niederlage ihre Chance. Im Einzel war jeder Akteur je einmal siegreich. Dass beide Mannschaften sich an diesem Abend gut verstanden, zeigt, dass man noch knapp zwei Stunden bis weit nach Mitternacht zusammen saß. D.S.

Wahlheim

Generalversammlung Förderkreisverein Kita „Kettenheimer Grund“

Der Förderkreisverein der Kindertagesstätte „Kettenheimer Grund“ e.V. lädt alle Mitglieder, Eltern und Interessierte zur Generalversammlung am Donnerstag, den 20. Oktober um 19.00 Uhr in die KiTa Kettenheimer Grund in Wahlheim ein.

Die Tagesordnung sieht folgende Punkte vor: 1. Begrüßung; 2. Wahl des Vorstands; 3. Verschiedenes.

Auf zahlreiches Erscheinen freuen sich der Vorstand des Förderkreisvereins sowie die Mitarbeiter der Kindertagesstätte. S.R.

Alzey - Stadt

Tourist Information Alzeyer Land:

„Alzey und der Wein“
Was wäre Alzey ohne Wein? Und der Wein ohne Alzey? Die Tourist Information Alzeyer Land lädt am Samstag, 22. Oktober um 11.00 Uhr ein, die Antworten und noch mehr Wissenswertes über Alzey und die Weinregion Rheinhessen zu erfahren. Ein kleiner Umtrunk darf dabei natürlich nicht fehlen. Die Dauer der Führung beträgt etwa

Bermersheimer Kerb

vom 22. bis 24. Oktober 2011

Programm

Liebe Bermersheimer, verehrte Gäste,

hiermit lade ich Sie herzlich zu unserer diesjährigen Bermersheimer Kerb ein. Die Winzer haben die Weinlese beendet und unsere Kerb kann beginnen. Bermersheim feiert als einer der letzten Gemeinden im Kreis Alzey-Worms traditionell Ende Oktober sein Kirchweihfest. Die Landfrauen und der TV 1920 Bermersheim freuen sich in diesem Jahr auf Ihr Kommen. Allen Mithelfern bereits jetzt schon herzlichen Dank. Schmücken Sie Ihr Anwesen zu der Kerb und zeigen Sie unsere Ortsfahne. Zum Auftakt der Kerb findet am Samstag, um 17.00 Uhr, ein Gottesdienst statt. Bedingt durch Renovierungsarbeiten in der Kirche wird dieser in der Gemeindehalle stattfinden. Auf dem „Freien Platz“ werden wir anschließend gemeinsam mit der Freiwilligen Feuerwehr gegen 18.30 Uhr den Kerbebaum aufstellen. Mit einer Musikveranstaltung ab 20.15 Uhr setzt sich der Abend dann in der Gemeindehalle fort.

Am Sonntag wird zum Frühschoppen und anschließend Kerbeessen in die Gemeindehalle geladen. Bei Kaffee und Kuchen und ein paar gemütlichen Stunden findet die Kerb in diesem Jahr ihren Ausklang. Für die Unterhaltung unserer kleinen Gäste ist auch in diesem Jahr wieder gesorgt.

Ich lade alle Bermersheimer ein, ein paar unbeschwerte Stunden bei unserer Kerb zu verbringen. Allen Neubürgern und Gästen wünsche ich viel Spaß und gute Unterhaltung. Denn Feste erleichtern das Einleben und bieten eine gute Gelegenheit sich kennen zu lernen. Nehmen Sie die Einladung an und freuen Sie sich auf ein paar gesellige Tage rund um die Bermersheimer Kerb.

Ihr **Werner Wagner**
Ortsbürgermeister



Na, dann kann's losgehen!

*Frohe Kerbetage
wünschen der TV und
die Landfrauen!*



Kuhn GmbH Albig · Erbespfad

Sand · Kies · Schotter · usw.

Mobil: 01 71 / 5 13 68 32

Büro: Tel. 0 67 31 / 94 85 85 · Fax 94 85 86

AUTOTEAM	Bittmann GbR KFZ - Reparaturwerkstatt	AUTOTEAM
Untergrasse 13 55237 Lonsheim Tel: 06734 / 913863 Fax: 06734 / 913864 Handy: 01 60 / 94 92 97 85		
Wir wünschen frohe Kerbetage!		GUTSCHEIN für einen WINTERCHECK gratis*
Auspuff- / Reifen- und Bremsenservice		

Samstag, den 22.10.2011

17.00 Uhr

Ev. Gottesdienst
in der Gemeindehalle

18.30 Uhr

Aufstellung des Kerbebaums durch die FFV
auf dem Freien Platz

20.00 Uhr

Kerbmusik mit Tamara
in der Gemeindehalle
Eintritt frei

Sonntag, den 23.10.2011

11.00 Uhr

Frühschoppen
in der Gemeindehalle

12.00 Uhr

Mittagessen
mit musikalischer
Unterhaltung durch
die Pidschedabscher
Anschließend Kaffee
und Kuchen

Montag, den 24.10.2011

17.00 Uhr

Dämmerschoppen

17.30 Uhr

Traditionelles Kerbeessen
zum Ausklang:
Quellkartoffeln, Hering,
Wurststeller und Quark

18.30 Uhr

Tombola
(Losverkauf an allen
drei Kerbetagen)

eineinhalb Stunden. Treffpunkt: Tourist Information (Museum), Antoniterstraße 41, 55232 Alzey. Teilnahmegebühr inkl. Umtrunk. Eine Anmeldung ist unbedingt bis 21. Oktober unter Tel. 06731/49 93 64 oder touristinfo@alzey.de erforderlich. S.K.

Museumsabend – Römische Musik am Rhein

„Musik kennt keine Grenzen“, so lautet eine weithin geläufige Alltagsweisheit. Ob dies auch zur Römerzeit galt, ist das Thema des nächsten Museumsabends am Montag, dem 24. Oktober. Unter dem Aspekt „grenzenlose Musik“ wird die Musikarchäologin und -pädagogin Heike Büchler M.A., Worms, die Musik der Römer hier am Rhein in den Blick nehmen. Ausgehend von archäologischen Überresten am Beispiel der ehemaligen römischen Grenzregion Rheinhessen wird sie Einblicke sowohl in die römerzeitliche

Musik geben als auch die verwendeten Musikinstrumente und deren Spielweise vorstellen. Einen sinnlichen Zugang zum Thema versprechen Hörbeispiele auf nachgebauten Musikinstrumenten. Zu dem kostenfreien Vortragsabend sind alle Interessierten herzlich um 20.00 Uhr in das Museum eingeladen. E.H.-K.

Selbsthilfegruppe für Angehörige von Menschen mit Depressionen

Der Sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms lädt Angehörige von Menschen mit Depressionen zum nächsten Treffen der Selbsthilfegruppe am Donnerstag, den 27. Oktober um 19.00 Uhr in das MehrGenerationen-Haus, Schlossgasse 13 in Alzey ein. Ziel der Selbsthilfegruppe soll sein, den Angehörigen eines an Depressionen erkrankten Menschen die Möglichkeit zu geben, sich über die Krank-

heit zu informieren, Erfahrungen mit gleichermaßen Betroffenen auszutauschen und dadurch Entlastung und Unterstützung zu erfahren. Die Gespräche in der Gruppe helfen, nach eigenen Wegen zu suchen, besser mit den Belastungen zurechtzukommen. Themen und Inhalte werden dabei von den Teilnehmern bestimmt. Vertraulichkeit und Verschwiegenheit nach außen sind selbstverständlich! Neue TeilnehmerInnen sind herzlich willkommen!

Kontakt und Information: Frau Meinert, Pädagogin des Sozialpsychiatrischen Dienstes, Tel. 0 67 31 / 408-61 11.

M.Su.

Konzert der Alzeyer Kantorei

Am Sonntag, dem 6. November um 17.00 Uhr findet in der Alzeyer Nikolai-Kirche das diesjährige Konzert der Alzeyer Kantorei statt. Hauptwerk des

Abends ist die „Mass of the Children“ des britischen Komponisten John Rutter. Rutter gehört zu den derzeit populärsten Komponisten der Gegenwart. Sein unverwechselbarer Kompositionsstil ist eine überzeugende Mischung aus traditioneller abendländischer Kirchenmusik mit Einflüssen aus Gospel, Jazz, Pop und Musical und verbindet so den kompositorischen Anspruch des „Alten Stils“ mit den Hörgewohnheiten und -erwartungen eines zeitgenössischen Publikums. In der „Mass of the Children“ wirken neben großem Orchester und der Alzeyer Kantorei der Alzeyer Jugendchor mit. Dieser hat – dem Titel des Stückes entsprechend – eine eigenständige, tragende Rolle in diesem Stück. Die etwa 30 Jugendlichen haben sich intensiv darauf vorbereitet und werden ihr hohes sängerisches Niveau unter Beweis stellen. Zwei weitere Werke werden das Programm abrunden: Das Konzert für Orgel und Or-

Wir gratulieren



Albig		26.10. 1939 Kurt Kunz	72 Jahre	Kettenheim	
24.10. 1924 Elisabeth Fesselhofer	87 Jahre			25.10. 1930 Heinrich Weinacker	81 Jahre
25.10. 1926 Pierre Bultel	85 Jahre	Esselborn		29.10. 1936 Elisabeth Frey	75 Jahre
25.10. 1925 Eduard Groh	86 Jahre	26.10. 1941 Boris Demidenko	70 Jahre	Mauchenheim	
27.10. 1932 Werner Becker	79 Jahre	30.10. 1941 Helga Kinzel	70 Jahre	26.10. 1941 Gerd Dörrhöfer	70 Jahre
27.10. 1928 Erika Diehl	83 Jahre	Flomborn		27.10. 1933 Hans Michel	78 Jahre
27.10. 1936 Karl Ludwig Mann	75 Jahre	27.10. 1936 Albert Boos	75 Jahre	Nack	
29.10. 1941 Johann Nargang	70 Jahre	27.10. 1934 Robert Boos	77 Jahre	24.10. 1938 Angela Müller	73 Jahre
Bechenheim		Flonheim		28.10. 1938 Heinrich Wenderoth	73 Jahre
28.10. 1924 Friedrich Wilhelm Machemer	87 Jahre	30.10. 1941 György Ujvari	70 Jahre	29.10. 1928 Wilhelm Hottenbach	83 Jahre
Bechtolsheim		Framersheim		30.10. 1926 Ernst Fischborn	85 Jahre
25.10. 1935 Günter Flick	76 Jahre	25.10. 1935 Friedrich Baum	76 Jahre	Ober-Flörsheim	
Bornheim		27.10. 1935 Rosemarie Grandjot	76 Jahre	24.10. 1930 Anna Rettig	81 Jahre
25.10. 1928 Paul Messinger	83 Jahre	30.10. 1929 Henriette Brückner	82 Jahre	26.10. 1924 Helmut Weimann	87 Jahre
27.10. 1937 Edith Bauer	74 Jahre	Gau-Odernheim		Wahlheim	
Eppelsheim		24.10. 1940 Günther Höhn	71 Jahre	29.10. 1933 Martha Bayer	78 Jahre
27.10. 1925 Lotte Ruhland	86 Jahre	25.10. 1937 Philipp Lauer	74 Jahre	Goldene Hochzeit	
29.10. 1933 Horst Baltruschat	78 Jahre	28.10. 1937 Dieter Gabsch	74 Jahre	Flonheim	
30.10. 1939 Siglinde Roos	72 Jahre	28.10. 1935 Brigitte Gerhart	76 Jahre	27.10. 1961 Hans Wilhelm und Anna Roß	
Erbes-Büdesheim		29.10. 1925 Christina Lauer	86 Jahre	28.10. 1961 Friedrich und Irene Spintler	
25.10. 1935 Josef Deible	76 Jahre	30.10. 1938 Edith Hartmann	73 Jahre		

chester g-moll des Romantikers Joseph Rheinberger und die Hymne „Hör mein Bitten“ von Felix Mendelssohn Bartholdy. Den Orgelpart wird Joachim Weller übernehmen. Er studiert Kirchen- und Schulmusik in Köln und ist Preisträger des Bundeswettbewerbs „Jugend musiziert“ im Fach Orgel. Den Orchesterpart übernimmt das Heidelberger Kantatenorchester, die Leitung hat Kantor Hartmut Müller. Karten zu diesem Konzert sind ab sofort erhältlich bei: Buchhandlung Machwirth, Musikhaus Raab, Sparkasse Worms-Alzey-Ried (Geschäftsstelle Bleichstraße), dem Gemeindebüro und allen Kantoreimitgliedern. H.M.

Patientenliga Atemwegs-erkrankungen e.V.

Wir laden ein zu unserer nächsten Informationsveranstaltung am Donnerstag, 27. Oktober, Beginn 19.00 Uhr im DRK Krankenhaus in Alzey, Kreuznacher Str. 7-9, Raum 2 im Untergeschoss.

Wenn Sie nicht sicher sind, ob Sie alles richtig machen, kommen Sie zu dieser Informationsveranstaltung. Referent: Dr. rer. pol. Helmut Berck, Ehrenvorsitzender der Patientenliga Atemwegserkrankungen e.V. B.W.

Mehrgenerationenhaus

Eltern-Krabbel-Frühstück

jeden Donnerstagvormittag von 10.00 - 12.00 Uhr im Mehrgenerationenhaus des Diakonischen Werkes Worms-Alzey, Schloßgasse 13, für Mütter, Väter, Großeltern, Tanten mit ihren Kindern, Enkeln und Nichten und Neffen im Vorschul- bzw. Vorkindergartenalter. Brotaufstriche und/oder Brötchen können gerne mitgebracht werden.

Hier ist der Ort, an dem Sie sich mit anderen Eltern austauschen und neue Kontakte knüpfen können, an dem Kinder und Eltern jeden Alters und jeglicher Herkunft herzlich willkommen sind.

Offene Hebammensprechstunde

jeden letzten Dienstag im Monat von 10.30 - 12.00 Uhr im Mehrgenerationenhaus, Schloßgasse 13, für

Schwangere und junge Mütter. Terminvereinbarung möglich unter Tel. 0 67 31 / 95 03-0.

Die Hebammensprechstunde ergänzt die klassische Schwangerschaftsvorsorge. Bei Fragen zu körperlichen Beschwerden rund um Schwangerschaft, Geburt und im ganzen ersten Lebensjahr des Kindes gibt die anwesende Hebamme gerne ihr Wissen rund um die Gesundheit von Mutter und Kind weiter.

Bei dem Angebot handelt es sich um Leistungen der gesetzlichen Krankenkasse, die werdende Mütter bei Bedarf jederzeit in Anspruch nehmen können, zusätzlich zum Besuch beim Frauenarzt, Geburtsvorbereitungskurs usw. Bitte bringen Sie Ihre Krankenversicherungskarte und, wenn vorhanden, auch den Mutterpass mit. Folgende Termine sind noch für 2011 geplant: 25. Oktober und 29. November.

Vorleseangebot

für Kindergartenkinder von 4-6 Jahren. Mittwochs 14.00 - 15.00 Uhr in den geraden Wochen. Lesepatin Susanna Paechnatz liest zusammen mit Frau Baris, Ergül, Denniz aus deutsch-türkischen Bilderbüchern vor.

Weitere Informationen erhalten Sie im Mehrgenerationenhaus oder bei Frau

Brauer unter Tel. 0 67 31/ 9 00 96 52. Termine: 19.10./2.11./16.11./30.11./14.12./Weihnachtsferien/11.1.2012.

L.W.

Sonstiges

Aufruf zur Teilnahme an der Landesprämierung für Wein und Sekt

Zur Förderung der Erzeugung qualitativ herausragender Qualitäts-, Prädikatsweine und Sekte veranstaltet die Landwirtschaftskammer jährlich, verteilt auf sechs Termine, die Landesprämierung für Wein und Sekt. Zur Teilnahme aufgerufen sind Betriebe, die Wein erzeugen oder abfüllen (Winzer, Kellerei, Erzeugergemeinschaft). Anstellungstermin bei allen Weinbauämtern und Dienststellen der Kammer für die sechs Prüftermine ist jeweils der 15. eines ungeraden Monats, also Januar, März, Mai, Juli, September und November. Es gelten die Bestimmungen der Landesprämierung. Diese sowie alle Informationen dazu finden sich auf der Internetseite der Landwirtschaftskammer www.lwk-rlp.de unter Weinbau und Wein- und Sektprämie-

Der Wettbewerb ist der mit Abstand größte dieser Art in Deutschland, zu dem jährlich von rd. 1.700 Betrieben rund 20.000 Erzeugnisse aus den sechs rheinland-pfälzischen Anbaugebieten angestellt werden. Die Weine und Sekte werden nach fachlichen Gesichtspunkten sortiert ohne Kenntnis der engeren geografischen und betrieblichen Herkunft den Sachverständigenkommissionen zur Beurteilung vorgestellt. Als Sachverständige werden nur in der Sensorik besonders geschulte und in der Weinbewertung erfahrene Personen herangezogen.

Die Bewertung der Weine und Sekte wird nach dem für die amtliche Qualitätsweinprüfung in der Weinverordnung vorgeschriebenen Bewertungsschema vorgenommen. Nur deutlich über dem Durchschnitt liegende Erzeugnisse werden mit einer Preismünze ausgezeichnet. Ausgezeichnete Weine und Sekte sind erkennbar an der Medaille in Gold, Silber oder Bronze auf den Flaschen. Goldprämierte Weine haben die Chance, einmal im Jahr beim Wettbewerb der Besten Siegerwein des Jahres zu werden. Die Ergebnisse der Landesprämierung werden in Prämierungsverzeichnissen und im Internet veröffentlicht.

Auskünfte erteilt die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz in Bad Kreuznach, Tel. 06 71 / 7 93-0, E-Mail: info@lwk-rlp.de. F.Z.

Arbeitskreis Landwirtschaftliche Betriebsleiter:

Vortrag zur Effizienzsteigerung beim Traktor

Der Vortrag am Dienstag, den 8. November um 19.00 Uhr (Achtung: früherer Beginn als üblich!) im Haus der Landwirtschaft, Otto-Lilienthal-Str. 4 in Alzey, wendet sich an alle an dem Thema Effizienzsteigerung beim Traktor interessierten Landwirte und sonstigen Interessenten.

Der Referent, Markus Steinbauer, technische Lehrkraft an der Landmaschinen-Schule Triesdorf, berichtet aus seiner beruflichen Praxis, wie bei

Jahreskalender 2012 von Kindern mit Behinderung

Jetzt kostenlos reservieren:
 Tel.: 0180 5000 314 (14 ct/min)
 E-Mail: info@bsk-ev.org
 Internet: www.bsk-ev.org



Bundesverband
Selbsthilfe
Körperbehinderter e.V.



Traktorarbeiten die Effizienz gesteigert werden kann, z.B. durch Kraftstoff sparende Fahrweise, durch eine Reifendruck-Regelanlage, durch Motor-drückung (Motordrehzahl geht bei Belastung bis zu der eingestellten Drehzahl zurück, dann regelt das Getriebe zurück, so das der Motor immer in der optimalen Kraftstoff – Leistungskurve (Drehmomentkurve) betrieben wird) und durch Ballastierung. Weiterhin wird auf das Thema GPS eingegangen, mit den Schwerpunkten automatische Lenksysteme und Vorgewende-Management. Herr Steinbauer ist tätig in der Aus- und Weiterbildung von Landwirten. Um die Teilnehmerzahl abschätzen zu können, wird um Voranmeldung gebeten bis Donnerstag, den 3. November: Frau Sprengel, Tel. 0 61 33 / 930-209, Fax 0 61 33 / 930-103, E-Mail: elke.sprengel@dlr.rlp.de oder Martin Nanz, Tel. 0 61 33 / 930-140, E-Mail: martin.nanz@dlr.rlp.de
Ein Unkostenbeitrag wird erhoben.

M.N.

Kiga-Kreiselternausschuss Kontaktdaten

Elternausschüsse, die ihre Vertreter im September gewählt haben und die, die sich noch nicht beim KEA (Kreiselternausschuss des Landkreises Alzey-Worms) gemeldet haben, werden gebeten, jeweils die Kontaktdaten (vorzugsweise: E-Mail-Adresse) an den Kreiselternausschuss des Landkreises Alzey-Worms zu geben. Dies kann per E-Mail an: keaazwo@gmx.de oder per Tel. 0 67 34 / 26 90 21 oder per SMS: 01 51 / 19 42 04 91 oder per Fax erfolgen: 0 32 12 / 1 38 69 57 erfolgen. Ziel der dadurch verbesserten Kommunikation ist es, Elterninteressen noch mehr zu bündeln und durchzusetzen.

Jahresversammlung 2011

Zur KEA-Jahresversammlung 2011 am Montag, den 14. November um 20.00 Uhr in der Kreisverwaltung in Alzey lädt der Kreiselternausschuss des Landkreises Alzeys/Worms alle Eltern, Elternausschüsse/-beiräte, Erzieherinnen und die Vertreter der Kreisverwaltung Alzey-Worms recht herzlich ein. Infos über keaazwo@gmx.de oder bei Katja Quasdorf-Skrzipietz (KEA Vorsitzende) unter Tel. 0 67 34 / 26 90 21. Der KEA freut sich über eine rege Teilnahme sowie über die Bereitschaft, ein Amt im neuen KEA zur Interessenvertretung der Eltern zu übernehmen!
Tagesordnung:
TOP 1: Begrüßung, Vorstellung des jetzigen KEAs; TOP 2: Wahlen; TOP 3: Statutenänderung; Top 4: Informationen; Top 5: Verschiedenes, Fragen
K.Q.-S.

Herbst/Winter-Programm

des Förderverein für Kultur und Bildung e. V. Alzey, www.fkb-alzey.de:

Wirbelsäulengymnastik

Bewegung tut dem Körper gut, deshalb wird er mit Übungen zur Kräftigung und Dehnung verwöhnt. Donnerstags, 20. Oktober - 19. Januar, 20.10 - 21.10 Uhr im Schulzentrum Wörrstadt. Anmeldung und Info: Heidi Klemenz, Tel. 0 67 32 / 93 65 24, Mobil: 01 60 / 96 27 29 70.

Töpfern für Erwachsene

Ton ist ein Stück Erde, das man mit

seinen Händen zum Leben erwecken kann. Die Kursteilnehmer lernen verschiedene Bearbeitungstechniken. Ab Dienstag, 25. Oktober, 20.00 - 22.00 Uhr in der Grundschule Wörrstadt. Leitung/Anmeldung: Gabi Zimmermann, Tel. 0 67 32 / 49 34. A.F.

Waldorfkiga – Herbstfest

Der Waldorfindergarten Worms, Eckenbertstraße 6, feiert am 22. Oktober ab 11.00 Uhr sein alljährliches Herbstfest. Neben Speis und Trank werden Bastelarbeiten und ab 14.00 Kinderspiele angeboten. Da für das laufende Kindergartenjahr noch Betreuungsplätze für Kinder ab 3 Jahren frei sind, können interessierte Eltern hier die Einrichtung kennenlernen und sich in Gesprächen mit Erziehern und Kindergarteneltern über die Einrichtung informieren. Wir freuen uns auf Ihren Besuch! K.Z.

Ökumenischer Pilger-Gottesdienst

Wir, die ev. und kath. Pfarrgruppen Wörrstadt und die Regionalgruppe „Rheinhausen“, der St. Jakobus-Gesellschaft Rheinland-Pfalz-Saarland e.V. laden Sie nach Wörrstadt ein zum ökumenischen Pilger-Gottesdienst am Sonntag, den 23. Oktober um 11.00 Uhr, in der ev. Kirche St. Laurentius in Wörrstadt mit Dekan Andreas Kaiser und Pfarrer Stefan Koch.

Anschließend pilgern wir ca. 2 Std. mit seelsorgerischer Begleitung auf dem Weg der Jakobspilger. Wer möchte, kann den Mittag gemeinsam mit weiteren Teilnehmern bei einem Imbiss in einem Weingut in Wörrstadt ausklingen lassen. H.B.-J.

Stellenausschreibung

Bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd in Neustadt an der Weinstraße ist zum 1. August 2012 eine Ausbildungsstelle

zur/zum Fachinformatiker/in - Systemintegration - zu besetzen.

Die Ausbildung dauert drei Jahre und gliedert sich in einen praktischen und schulischen Teil.

Als moderne Dienstleistungsbehörde erfüllt die SGD Süd ihre Aufgaben serviceorientiert, transparent und bürgerfreundlich. Die SGD Süd ist als familienfreundliche Behörde nach dem audit berufundfamilie zertifiziert.

Anforderungen:

- einen guten mittleren Bildungsabschluss
- gute Noten in Deutsch, Mathematik und Englisch
- Teamfähigkeit, Engagement und Zuverlässigkeit
- Interesse an der öffentlichen Verwaltung und serviceorientiertem Arbeiten
- Interesse an neuen technologischen Entwicklungen
- ein mathematisches Verständnis
- logisches Denken
- ausgeprägte IT-Begeisterung
- überdurchschnittliche Lern- und Einsatzbereitschaft
- strukturiertes Vorgehen bei der Aufgabenerledigung.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

An Bewerbungen von Frauen sind wir besonders interessiert.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre E-Mail-Bewerbung. Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 4.11.2011 an:

personalmanagement@sgdsued.rlp.de.
Für Rückfragen steht Ihnen Herr Gerhard Allbach unter Tel. 0 63 21 / 99 25 03 gerne zur Verfügung. N.S.

Neue elektronische Lohnsteuerkarte Info-Aktionswoche

Bürger im Rahmen der Umstellung auf die elektronische Lohnsteuerkarte zu informieren, ist das Ziel einer einwöchigen landesweiten Telefonaktion der Info-Hotline der rheinland-pfälzischen Finanzverwaltung.

In der Woche vom 24. - 28. Oktober beantworten Finanzbeamte alle Fragen rund um die elektronische Lohnsteuerkarte. Die Hotline ist von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00 - 17.00 Uhr sowie freitags von 8.00 - 13.00 Uhr unter der Rufnummer 0180 - 3 757 400 (9 Cent/Minute aus dem Festnetz und maximal 42 Cent/Minute mobil) erreichbar.

Grund der Aktionswoche: Alle Arbeitnehmer erhalten in den nächsten Wochen ein Schreiben ihres Finanzamts, in dem die sogenannten Lohnsteuerabzugsmerkmale aufgeführt sind. Die Bürger erhalten so Gelegenheit, diese gespeicherten Daten - Steuerklasse, Zahl der Kinder, Freibeträge und Religionszugehörigkeit - auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Stimmen die Angaben nicht, so sollen auf der Rückseite des Schreibens die erforderlichen Korrekturen vorgenommen und per Post an das Finanzamt gesendet werden.

Der Arbeitgeber benötigt die Lohnsteuerabzugsmerkmale, um die Lohnsteuer individuell zu berechnen. Bisher waren diese Daten auf der Vorderseite der Papier-Lohnsteuerkarte abgedruckt. Ab 2012 werden diese Informationen in einer Datenbank der Finanzverwaltung gespeichert und dem Arbeitgeber elektronisch bereitgestellt. Mehr Informationen zur elektronischen Lohnsteuerkarte gibt es im Internet unter www.elster.de. Hier sind neben Vordrucken auch Antworten zu häufig gestellten Fragen (sog. FAQ) zu finden. W.G.

25 Jahre RPR1. – 25 Jahre „Mein Abenteuer“

In diesem Jahr feiert der rheinland-pfälzische Radiosender RPR1. sein 25. Jubiläum. Ebenso lange gibt es die Reisesendung „Mein Abenteuer“ von und mit Globetrotter und RPR1.-Moderator Reiner Meutsch, die jeden Sonntag von 10.00 - 12.00 Uhr im Programm von RPR1. ausgestrahlt wird. Im vergangenen Jahr erfüllte sich Selfmademan, Unternehmer, Abenteuerer und Radiomoderator Reiner Meutsch einen Traum: Auf insgesamt über 100.000 Flugkilometern flog er mit seiner kleinen Piper Cheyenne 77 Länder auf allen fünf Kontinenten an. Der Flug einmal um die ganze Erde war Abenteuer und Hilfsprojekt in einem. Ab dem 14. Oktober geht der Globetrotter wieder auf Tour und berichtet in seiner faszinierenden Multivisions-show „Abenteuer Weltumrundung“

Nachrichten Blatt

für die Verbandsgemeinde Alzey-Land

Wochenzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Alzey-Land und der Ortsgemeinden Albig, Bechenheim, Bechtolsheim, Bernersheim v. d. H., Bißelheim, Bornheim, Dinteshim, Eppelsheim, Erbes-Büdesheim, Esselborn, Flomborn, Flonheim, Framersheim, Freimersheim, Gau-Heppenheim, Gau-Odernheim, Kettenheim, Lonsheim, Mauchenheim, Nack, Niederwiesen, Ober-Flörsheim, Offenheim, Wahlheim.

Auflage 10.430

Verantwortlich für den amtlichen Teil
Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land
Weinruffstraße 38, 55232 Alzey
Telefon 0 67 31 / 4 09 -0
Fax 0 67 31 / 4 09 -100
E-Mail info@alzey-land.de

Herausgeber

Oppenheimer Druckhaus GmbH
Ober-Saulheimer Straße 5, 55286 Wörrstadt
Geschäftsführer: Hans Kerz
Geschäftsleitung: Sieglinde Dessinger
Telefon 0 67 32 / 93 818 10
Fax 0 67 32 / 93 818 20
dessinger@oppenheimer-druckhaus.de

Druck

Rontax P.O.S. Solutions GmbH
Kaiserstr. 68, 55232 Alzey

Verantwortlich für den nichtamtlichen redaktionellen Teil
Oppenheimer Druckhaus GmbH
Tanja Braun
Telefon 0 67 32 / 93 818 15

Verantwortlich für den Anzeigenteil
Oppenheimer Druckhaus GmbH
Sieglinde Dessinger
Telefon 0 67 32 / 93 818 10

Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 4. 2. 2005 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind:
Gabriele Kerz-Greim, Hans Kerz

Anzeigenannahme im Verlag

Telefon 0 67 32 / 93 818 12
0 67 32 / 93 818 18
Telefax 0 67 32 / 93 818 20
anzeigen@oppenheimer-druckhaus.de

Öffnungszeiten im Verlag

Mo., Di., Do., Fr. von 8.00 - 17.00 Uhr und
Mi. von 8.00 - 12.30 Uhr

Anzeigenannahmeschluss:

Rahmenanzeigen	Freitag,	12.00 Uhr
Kleinanzeigen	Montag,	12.00 Uhr
Redaktionsschluss:	Montag,	12.00 Uhr

Gültige Mediadata vom 1. 1. 2011.

Redaktion

Telefon 0 67 32 / 93 818 15
Telefax 0 67 32 / 93 818 20

redaktion@nachrichtenblatt-alzey-land.de

Familien- und Kleinanzeigen

Annahmestelle Alzey

Alzeyer Copyshop

Spießgasse 8

Das Nachrichten-Blatt erscheint wöchentlich donnerstags und wird kostenlos an alle Haushalte in der VG zugestellt. Falls das Nachrichten-Blatt nicht erscheint (z.B. zwischen Weihnachten und Neujahr), wird dies rechtzeitig angekündigt.

Bei Erstattung der Portokosten und der Bearbeitungsgebühr können Einzelstücke über die Anzeigenannahme angefordert werden.

Bei Satzfehlern besteht in keinem Fall Anspruch auf Schadensersatz; es kann nur die Aufnahme einer Ersatzanzeige verlangt werden. Für telefonisch aufgenommene Anzeigen und Texte sowie unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen. Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rücksendung eingegangener Unterlagen. Die im nichtamtlichen Teil veröffentlichten Artikel stellen stets die Meinung der/des jeweiligen Einsender/s dar. Angesichts der Fülle von Einsendungen behalten wir uns in jedem Fall das Recht der Kürzung vor. Der Nachdruck von redaktionellen Beiträgen ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet. Dies gilt auch für die Aufnahme in elektronische Datenbanken und Vervielfältigung auf CD.

Verbandsdanksagungen im nichtamtlichen

redaktionellen Teil sind kostenpflichtig.

Pro Zeile: 0,75 Euro (kstpfl. Text)

von seinen Erlebnissen. Der Erlös der Veranstaltung kommt der Reiner Meutsch Stiftung Fly & Help zugute. Karten über RheinPfalz Ticket Service und über Ticket regional unter www.ticket-regional.de. G.O.

KLEINANZEIGENMARKT

Telefon 0 67 32 / 93 818 -18 oder -14 · Fax 0 67 32 / 93 818 20 · Kleinanzeigen@oppenheimer-druckhaus.de

BRAUT+ABEND-MODEN

www.Maria-Moden.de
Damen + Herren, Verkauf + Verleih
Alzey, Am Damm 2
Tel. 0 67 31 / 49 89 79 (gew.) (42/1)

KFZ-Klimaservice stationär bei uns in Wörrstadt

- alle Klassen -
Neugierig geworden?
Dann rufen Sie uns an!
Felz - Karosserie & Lack
Keppentaler Weg 13, Wörrstadt
Tel. 0 67 32 / 96 19 24 (gew.) (42/2)

Fernseher, LCD, DVD Hifi-Anlage defekt??

Rufen Sie:
Tel. 0 67 32 / 14 26 (gew.)
Wir kommen direkt !!!
Ihr Hausgerätespezialist
Fa.Schrauth und Partner
Satelliten und BK-Empfangsanlagen mit Messdienst ! (42/3)

Design am Haus

Wir produzieren nach Ihren Wünschen:
Treppen, Balkone + Geländer, Terrassen, Carports, Vordächer.
Aus Stahl, Edelstahl, Glas, Holz.
Besuchen Sie unsere Ausstellung.
Stahlwerk Metalldesign GmbH
Schlimshemer Str. 4, 55578 Wallertheim
Tel. 0 67 32 / 6 48 73 (gew.)
Fax 0 67 32 / 30 53
www.stahlwerk-metalldesign.de (42/4)

Handwerker hat noch Kapazitäten frei

Fliesen-, Maler-, Trockenbau, Sanitärarbeiten,
schnell, preiswert, professionell.
www.alles-aus-einerhand-rhh.de
Tel. 0 61 36 / 92 56 79 (gew.) (42/5)

Kaufe alle KFZ

jeder Zustand zu fairen Preisen
Hausbesuch, Abmeldeservice, Barabwicklung, Schrottautos bis EUR 100,-.
Tel. 06 71 / 4 83 68 98 (gew.) (42/6)

Kfz Barankauf auch mit Unfall

Bitte alles anbieten!
Kostenlose Kfz-Entsorgung!
Tel. 06 71 / 2 01 99 80 (gew.)
Tel. 01 74 / 1 84 87 44
jederzeit, auch am Wochenende (42/7)

KAMINHOLZ

Buche oder Eiche
ca. 33 cm lang, ab EUR 73,- / srm
inkl. Lieferung + MwSt ab 3 srm
Tel. 06 11 / 42 85 93 (gew.)
Tel. 06 11 / 42 44 43 (42/8)

Probleme mit der Heizung???

Meisterbetrieb mit 24 h Notdienst:
Wartung, Reparatur und Austausch aller Fabrikate. Installation von: Solar-, Photovoltaik- und Wärmepumpenanlagen.
Warzas-Wärmekonzepte
55288 Schornsheim
Tel. 0 67 32 / 6 46 69 (gew.) (42/9)

Computerfrust?

Nicht mehr lange!
Computerservice, Netzwerke,
Home-Service u.v.m.
Auch am Wochenende!
CSR Computerservice Romig e.K.
DV-Kaufmann
Tel. 0 67 32 / 9 32 91 81 (gew.)
www.csromig.de (42/10)

terrassendach-profis.de

Terrassendächer, Carports, Wintergärten und Beschattungen. Top-Qualität zu günstigen Preisen!
Kostenlose Beratung vor Ort!
Tel. 0 61 36 / 8 58 40 (gew.)
Email: kontakt@terrassendach-profis.de (42/11)

Waschmaschine

Bosch WAE 24191, 1200 Umdrehungen, max. 6kg, nur kurz gebraucht, Bj.08, EUR 250,-.
Tel. 01 51 / 21 26 57 29 (42/12)

Musikunterricht in Klavier

Keyboard, Trompete, Posaune
Pop - Rock - Jazz - Klassik
Hausbesuche
Musiktheorie und Gehörbildung,
Improvisation
Tel. 01 57 / 74 23 68 87 (gew.)
Staatl.geprüfter Dipl. Musiklehrer (42/13)

Nachhilfe in Mathe / Engl. / Deutsch

und Franz. von erfahrenen Gymnasiallehrern, Einzel- und Gruppenunterricht.
Privates Lehrinstitut E.Henrichs
Oppenheimer Str. 28, Nieder-Olm
Tel. 0 61 36 / 25 43 (gew.) (42/14)

Englisch

Training für Bewerbung u. Job
durch erfahrene Lehrerin in Kombination mit "Native Speaker"
Priv. Lehrinstitut E.Henrichs
Oppenheimer-Str.28, Nieder-Olm
Tel. 0 61 36 / 25 43 (gew.) (42/14)

Computer Technik Brück

Schnelle und kompetente Hilfe zu fairen Preisen. Hard- / Software, Vertrieb / Installation, Reparatur / Aufrüstung, ISDN / DSL / Telefonie.
Hilmar Brück
Elektroniker / Informatikkaufmann
Am Westring 8, Saulheim
Tel. 0 67 32 / 96 45 07 (gew.)
Tel. 01 72 / 5 95 20 34 (42/15)

Suche Gemälde

alter und neuer Meister, Grafiken, Bronzen, Skulpturen, alte Bücher und Nachlässe.
Tel. 0 15 20 / 5 17 13 21 (42/16)

Seniorenzüge A-Z für Jung und Alt

Entrümpelungen, Haushaltsauflosungen.
Tel. 0 67 31 / 1 08 47 (gew.) (42/17)

Bücher- und Spielzeugbasar

mit Kuchenbuffet, am 5.11.2011, 14-16 Uhr in Framersheim, Sporthalle, Wormser Straße, zu Gunsten des Fördervereins der Kita "Am breiten Stein" e.V. Anbiaternummern und weitere Informationen
Tel. 01 76 / 64 89 04 19 (42/18)

Metallbau Kaiser

Anfertigungen von
Tor-, Zaun- und Briefkasten-Anlagen,
Balkon- und Treppengeländer,
Fenstergitter u.v.m.
Wörrstadt
Tel. 0 67 32 / 6 15 37 (gew.)
Tel. 01 78 / 9 22 76 71 (42/19)

Trockene Räume im Handumdrehen

bei Wasserschäden. Vermeidung von Schimmel und Geruch. Bau- und Estrichtrocknung sowie mobile Heizungen von 3 - 250 kW.
Tel. 0 61 36 / 7 66 55 33 (gew.)
info@techno-2000.com (42/20)

Kabel Deutschland

TV, Internet + Telefon-Flat
Kostenlose Beratung vor Ort.
Kundenberater
Wolfgang Malina
Tel. 01 51 / 52 43 15 03 (gew.) (42/21)

Kunststoffweintanks

1.000 Ltr. EUR 40,- pro Stück.
Tel. 01 60 / 5 45 89 58 (42/22)

Vermisst seit 24.9.11

Kater rot/weiß Tato-Nr. re. W03 li. 34 und Katze weiß, schwarzer Schwanz plus Ohren, schwarzes Herz auf Rücken Tato Nr. re. W02 li. 05. Nach Umzug von Albig nach Freimersheim entlaufen.
Tel. 0 67 31 / 8 92 30 24 (42/23)

4 Winterreifen auf Felgen

195/65 R 15 6 1/2 J x 15 H2, EUR 250,-.
Tel. 0 61 36 / 54 01 (42/24)

Verkaufe

Prinzessinnen-Bett, Baby- und Kinderkleidung Gr.50-128
Tel. 01 52 / 04 80 48 10 (42/25)

Suchen Garten

in Nieder-Olm zu pachten.
Tel. 0 61 36 / 76 44 59 (42/27)

Terracotta Pflanzgefäße

versch. Größen, teilweise mit Bepflanzung zu verkaufen.
Tel. 0 67 32 / 91 84 91 (42/28)

Suche Schmalspurschlepper

und Normal-Traktor sowie Kipper.
Tel. 0 65 43 / 81 84 49
Tel. 01 75 / 1 66 35 72 (42/29)

Malschule "buntes Paradies" hat wieder Plätze frei!

Für Kinder ab 6 Jahren immer mittwochs von 15.00-16.30 Uhr.
Bei Interesse melden bei
Angelika Zeller
Tel. 0 61 36 / 76 32 30 (gew.)
Mail:geli.w@online.de (42/30)

UNFALL ODER GLASSCHADEN ?

Autoglas und Karosseriebau



Gewerbegebiet
Albiger Straße 18 · 55232 Alzey
0 67 31 / 99 39 69
www.autoglassander.de

NACHHILFE UND FÖRDERUNG im Gruppen- u. Einzelunterricht

von der Grundschule bis zum Abitur.
Lerntechnik- und Legasthenietraining sowie Vorschulkurse.
Unser RAL-Gütezeichen bürgt für hohe Qualität ohne langfristige Vertragsbindung.
LERNCENTER Wörrstadt
- Wir machen helle Köpfe! -
Friedrich-Ebert-Str. 68
Tel. 0 67 32 / 50 62 (gew.)
www.lerncenterwoerrstadt.de (42/31)

Bücherflohmarkt

am So. 23.10.u. 30.10. von 10-12 Uhr,
am Do. 27.10. von 16-19 Uhr,
im Bonifatiushaus,
Wörrstadt, Pariser Str. 44 (42/32)

Neuwertiger gr. Kühlschränke

145cm hoch, gr. Esszimmertisch Massivholz mit 4 Stühlen, 3 moderne Sessel / Sofakombi, vielfach verstellbares Bett, 2 neue Matratzen 1x2 m, verschiedene kl. Kommoden, 2 Damenfahrräder.
Tel. 01 75 / 7 61 33 04 (42/34)

4 Katzenbabys

ca. 3 Mon. alt grau-gestreift und schwarz-weiß in gute Hände zu vergeben.
Tel. 0 67 32 / 79 77 (42/35)

Abiturientin bietet Nachhilfe

in allen Fächern bis einschl. 10. Klasse.
Tel. 0 67 32 / 13 12 (42/36)

3 Gitterboxen

zu verkaufen.
Tel. 0 67 32 / 21 61 (42/37)

Suche Rebpfanzrechte

Rheinhessen, rode ggf. auch bestehende Flächen vollständig.
Tel. 01 72 / 2 38 26 57 (42/38)

4 WR auf Felgen für Golf III

185/60 R 14 Fulda Kristall 5 mm, EUR 150,-.
Tel. 0 61 36 / 4 56 25 (42/39)

Damen Tourenrad Peugeot

Bretagne, 27 Gang techn./optisch gut, EUR 75,-. Ikea Wandbild "Sonnenblumen" ca. 100x130 cm EUR 25,-.
Tel. 01 73 / 6 50 44 99 (42/40)

Haushaltsauflösung

sowie Kinderkleidung und Ausstattung bis 1 1/2 J., Sa. 10-12 Uhr in Elsheim, An der Steig 14. (gegenüber Restaurant Minoa)
Tel. 01 51 / 29 11 50 28 (42/41)

WR auf Felgen für Opel

Dunlop 185/60 R 15 88 T, Dunlop 195/65 R 15 91 T,
165/70 R 13 79 T, 1 Felge 6 J 15H2ET52,5 günstig.
Tel. 0 67 34 / 91 58 19 (42/42)

Lammfellmantel

Gr. 40/42, wenig getragen, EUR 35,-.
Tel. 0 67 36 / 80 27 (42/43)

Winterkomplettreider

Corsa B, Fulda 145/80 R 13, 6 mm, Preis EUR 130,-.
SR auf Alufelgen für Corsa B 165/65 R 14 Fulda, 6 mm, Preis EUR 100,-. 4 SR Continental 185/65 R 15 88 T, 7+5 mm, Preis EUR 100,-.
Tel. 0 67 32 / 6 20 66 (42/44)

4 WR auf Felgen

zu verkaufen (Audi A4) 195/65 R 15 Michelin EUR 240,- VHB
Tel. 0 67 32 / 47 54 (42/45)

Kartoffeln zu verkaufen.

25 kg EUR 8,- von Privat
Tel. 0 67 36 / 96 02 81
Tel. 01 75 / 2 83 19 32 (42/46)

Zu verkaufen: Standuhr

Eiche rustikal H:2 m, B:0,42 m, T:0,24m mit Big Ben Schlagwerk und Mondphasen-Zifferblatt, sehr gepflegt, EUR 650,- VHB.
Tel. 0 67 32 / 42 41 (42/47)

S.T. Hausmeister- & Gebäudereinigung

EFH Fensterreinigung ab EUR 70,- mit Vertrag, Abrissarbeiten, Entrümpelungen, Umzüge, Industrie- / Baureinigung, Haushaltshilfen.
Saulheim
Borngasse 1e
Tel. 0 67 32 / 9 09 00 37 (gew.)
Tel. 01 76 / 64 15 19 60 (42/48)

Biete Unterstellplatz

für Pkw.
Tel. 0 67 34 / 84 27 (42/49)

Seniorenbett

komplett inkl. Lattenrost mit elektr. Verstellung inkl. Matratze (fast neu) und Nachtschrank zu verkaufen, VHS.
Tel. 01 77 / 3 21 68 86 (42/50)

Herbstzeit ist Wildzeit!

Wildschwein, Reh und Hirsch, frisch von der Pirsch.
Rehkeule, Kilo EUR 19,50.
Verkauf: Fr. von 15 - 18.30 Uhr
Sa. von 8 - 13 Uhr.
Familie Rutsch
Portstr.15, Stackeden-Elsheim
Tel. 01 71 / 9 52 31 36
Tel. 0 61 36 / 21 61 (gew.) (42/51)

2 historische Pferdekutschen

Break original und Polnisches Land vis a vis original Zustand, renovierungsbedürftig, günstig abzugeben.
Tel. 0 61 36 / 25 06 AB (42/52)

Wunderschönes Fensterblatt

2 m hoch, an Selbstabhöler zu verschenken.
Tel. 0 67 32 / 6 18 69 (42/53)

FITNESS XXL FÜR FRAUEN

mit Format. Ausdauer, Kraft, Entspannung und Spaß in einer Kleingruppe Frauen mit einem BMI über 30. Ab 27.10.11, 7 x Do.19.30-20.45 Uhr, EUR 55,-.
Weitere Infos / Anmeldung
www.gleichgewicht-online.de
Tel. 0 67 32 / 96 12 35 (gew.) (42/54)

Suche Garten

in Nieder-Olm und Umgebung zum Kauf oder Pachten.
Tel. 0 15 15 / 7 74 31 01
Tel. 0 61 36 / 7 21 56 (42/55)

Kaminholz

sowie Stammholz von Privat zu verkaufen.
Tel. 0 61 36 / 8 93 83 ab 17 Uhr (42/56)

Mazda 6 Kombi Diesel

Bj.12/04, 1311km, Standheizung, 8-fach bereift, AU 12/11, VHB EUR 6.700,-.
Tel. 01 78 / 4 51 38 05 (42/56)

Kosmetikstudio in Wörrstadt zu vermieten

Die Gelegenheit, Top-Lage in einem Geschäftshaus mit Parkplätzen, Studio besteht 5 Jahre, komplett eingerichtet mit allem Drum und Dran. Es könnte direkt gestartet werden. Fester Kundenstamm. Studio besteht aus 3 Räumen, Gesichtbehandlung inkl. Dusche, Fußpflegeraum, Verkaufsraum, KM EUR 500,-.
Tel. 01 77 / 7 93 06 78 (gew.) (42/57)

Für die junge Familie/ das ruhebedürftige Paar.

Wöllstein OT Gumbsheim, DHH, 1995, 120qm, 4 Zi., gepflegt, ruhige Lage, gute BAB Anbindung, Garage, Vollkeller, Garten, EUR 189.500.
Tel.: 01 52 / 09 80 42 16 (42/58)

Mercedes 230 E

Bj.87, 2701km, TÜV 5/12, VHB EUR 900,-.
Tel. 01 76 / 50 19 54 40 (42/59)

Er 44 sucht Sie

für Neuanfang, bitte mit Bild.
Chiffre (42/60)

4 Stahlfelgen 5-Loch

mit WR Conti, 6 J x15, 195/15, EUR 40,-, 4 neuwertige Stahlfelgen 6 1/2 J x16, 5-Loch, EUR 50,-, 4 Radzierringe 16 Zoll, original VW, 4 Prämium-Radzierringe 14 Zoll.
Tel. 0 67 31 / 4 25 17 (42/61)

4 WR auf Stahlfelgen

mit Radkappen, Michelin/Alpin A 4, 195/65 R 15 T, Profil ca. 7mm, für Renault Megan (Bj.02-08) Preis VHB (NP EUR 553,-) Abholung Alzey.
Tel. 01 76 / 96 13 14 34 (42/62)

Dampfbügelmaschine

Miele Cordes CB 866 D,
Preis EUR 220,- VHB.
Tel. 0 61 36 / 83 93 (42/63)

Junger Kater vermisst

in Bernersheim seit 15.9.11, schwarz, tätowiert 5708955. Hinweise bitte an:
Tel. 01 70 / 4 63 15 40 (42/64)

Suche Weinbergschlepper

30-50 PS, Angebote unter:
Tel. 01 70 / 4 86 16 48 ab 19 Uhr (42/65)

Reha-Sport

Deutliche Schmerzlinderung bei allen orthopädischen Krankheitsbildern. An ärztliche Verordnung, Krankenkassen fördern diese Maßnahme, die das Arztbudget nicht belastet.
Informationen im
Haus für Gesundheit
Wallertheim
Tel. 0 67 32 / 80 03 (gew.) (42/66)

Biete Reitbeteiligung

an Quarterhorse, Nähe Stackeden-Elsheim, hauptsächlich ins Gelände.
Tel. 01 51 / 23 43 95 27 (42/67)

Yamaha Keyboard

PSR-47, 5 Oktaven, Preis EUR 80,- VHB.
Tel. 0 61 36 / 83 93 (42/68)

Einkaufsgutschein

bei Möbel Schwaab, Wert EUR 1.200,- für EUR 1000,- abzugeben.
Telefon: 0 61 36 / -83 93 (42/70)

4 WR auf Alufelgen

für BMW X 3, 235/55 R 17 99 H, 70 % Profil, EUR 650,-.
Tel. 01 63 / 1 85 44 01 (42/71)

Katze / Kater?

zugelaufen in Nieder-Olm, getigert, verstört, sehr ängstlich.
Tel. 0 61 36 / 7 64 85 61 (42/72)

Maine Coon Dame

1 1/2 J., oder Maine Coon Kätzchen 1/2 J. alt, kostengünstig in liebevolle Hände abzugeben.
Tel. 0 61 36 / 79 92 09
Tel. 01 57 / 89 67 49 23 (42/74)

Zur korrekten Bearbeitung Ihrer Aufträge benötigen wir immer Ihre vollständige Anschrift und Bankverbindung! Außer bei Barzahlung. Ohne diese Angaben können wir Ihren Auftrag nicht bearbeiten!

KLEINANZEIGENMARKT

Telefon 0 67 32 / 93 818 -18 oder -14 · Fax 0 67 32 / 93 818 20 · Kleinanzeigen@oppenheimer-druckhaus.de

Walnüsse zu verkaufen

von Privat, 1 kg EUR 2,00
Tel. 0 67 33 / 9 49 90 08 (42/73)

4 Goodyear Winterreifen

3er BMW, Runflat auf Stahlfelgen,
205/55 R 16, VHB EUR 290,-,
Tel. 0 67 32 / 96 29 42 (42/75)

Opel Astra Caravan

rot, EZ 5/99, 2041km, 8fach bereift,
TUV 5/12, EUR 1.850,- VHB.
Tel. 0 67 31 / 1 09 84 (42/76)

Gitarrenunterricht für Anfänger

und Fortgeschrittene, Rock, Folk,
Blues, Klassik, auch bei Ihnen zu Hause.
Tel. 0 61 36 / 95 85 25 (gew.) (42/77)

R & W Hausmeisterservice rund ums Haus

Winterdienst, alles aus einer Hand.
Rufen Sie an:
Tel. 0 67 32 / 60 36 44 (gew.)
Tel. 01 51 / 56 32 58 48
lord1952@googlemail.com (42/78)

Labrador-Berner Sennenvelpen

ab Anfang November, mehrfach
entwurzelt und geimpft aus Familienauf-
zucht in liebevoller Hände abzugeben.
Tel. 0 67 34 / 35 81 62 (42/79)

Laufanfänger (w/31)

sucht Laufpartnerin für gemeinsames
Training in Sorgenloch.
Mail: 19on.the.run80 web.de (42/80)

terrassendach-profis.de

Terrassendächer, Carports, Wintergärten
und Beschattungen. Top-Qualität zu
günstigen Preisen!
Kostenlose Beratung vor Ort!
Tel. 0 61 36 / 8 58 40 (gew.)
Email: kontakt@terrassendach-profis.de
(42/81)

4 Vredestein Winterreifen

auf Alufelgen 185/60 R 14 82T Enzo
4-Loch, 1 Winter gefahren, für Golf,
VHB EUR 200,-,
Tel. 01 52 / 01 72 56 01 (42/82)

Samadhi Flonheim Pilates-Kurse

Mi. 9.30 - 10.30 Uhr
Do. 18.15 - 19.15 Uhr.
Raum für Körper Geist und Seele
Anmeldung Fr. Obermann
Tel. 01 63 / 1 85 41 10 (gew.)
Tel. 0 67 34 / 12 12 (42/83)

4 WR auf Stahlfelgen

Continental 195/65 R15 91T, z.B. Peugeot
307, 8tkm Laufleistung, VHB EUR 150,-,
Tel. 01 75 / 1 81 63 20 (42/84)

4 Winter Kompleträder

Hankook 165/70 R 14C 89/87R auf
Stahlfelgen
für Renault Kangoo I, EUR 100,-
Tel.: 0 67 34 / 96 03 29 (42/85)

ENGLISCH FÜR KINDER

von Muttersprachlern für Kinder von
4-10 Jahren.
Infos und Anmeldung:
www.123EnglishPlayschool.de (42/86)

Fiat Scudo Kombi 2,0 JTD

EZ 12/02, TÜV 03/12, 109 PS, 140tkm,
Klima, AHK, 5/8-Sitzer, 8-fach bereift,
sehr gepflegter Zustand, in sehr gutem
Zustand. Ergonomische Schulterteile und
Kopflehen verstellbar. Kaum benutzt.
Preis: EUR 300,- VHB.
Eiche Kleiderschrank, sehr ausgefallener
und eleganter Schrank mit Spiegelschie-
betüren und hochwertigen Verzierungen
(265 B/ 205 H / 60 T) Preis: EUR 280,-
Tel.: 0 15 77 / 8 32 30 87 (42/88)

Zu verkaufen

Schlafsofa, absolut neuwertig,
hell beige, Liegefläche 2x1,40m, Preis:
EUR 100,- VHB. Sitzgarnitur 2er und 3er,
Bezug Alcantara-beige, in sehr gutem
Zustand. Ergonomische Schulterteile und
Kopflehen verstellbar. Kaum benutzt.
Preis: EUR 300,- VHB.
Eiche Kleiderschrank, sehr ausgefallener
und eleganter Schrank mit Spiegelschie-
betüren und hochwertigen Verzierungen
(265 B/ 205 H / 60 T) Preis: EUR 280,-
Tel.: 0 15 77 / 8 32 30 87 (42/88)

Katze vermisst in Saulheim

rot-grau-schwarz gestromte Katze
(Glückskatze) seit 12.11.11 in Nieder-
Saulheim vermisst. Wer hat sie gefunden?
Bitte melden unter:
Tel. 01 76 / 56 00 56 12 (42/89)

Gartenland in Armsheim

an der Kappeslücke, 322 qm, gegen Ge-
bot zu verkaufen.
Tel. 01 76 / 70 13 90 70 (42/90)

Stellenmarkt**Buffet-Kraft gesucht auf EUR 400,- Basis**

ab 17:30 Uhr in Ober-Olm mit Option auf
Festeinstellung. Gute Kenntnisse müssen
vorhanden sein.
Tel. 0 61 36 / 8 87 61 (gew.)
Tel. 01 71 / 5 40 91 62 (42/91)

Putzhilfe dringend gesucht

1 x wtl. ca. 3 Std. in Erbes-Büdesheim.
Tel. 0 67 31 / 4 64 29 (42/92)

Liebevolle Frau

aus Rumänien sucht 24 Std.
Seniorenbetreuung
Tel. 0 61 36 / 76 42 29
Tel. 01 78 / 3 77 06 12 (42/93)

Berufserfahrene Frau

aus Rumänien sucht Haushalt- oder
Büro-Putzstelle in Nieder-Olm oder nähe-
rer Umgebung.
Tel. 0 61 36 / 76 42 29
Tel. 01 78 / 3 77 06 12 (42/94)

Aushilfskoch / Küchenhilfe mit Kocherfahrung

auf EUR 400,- Basis gesucht.
Hotel WasserUhr
Tel. 0 67 32 / 91 30 (gew.) (42/95)

Hausmeister/in für Wohn- und Geschäftshaus

in Vendersheim gesucht, ca. 6 Std. wtl.
auf EUR 400,- Basis. Ggf. Wohnung
im Objekt vorhanden.
Tel. 0 67 01 / 91 18 69 (gew.)
Ich rufe auf jeden Fall zurück. (42/96)

Zuverl. Putzfee gesucht

vertrauensvoll, 14-tägig, für 3 Std.
nach Erbes-Büdesheim.
Tel. 0 67 31 / 49 99 43 (42/97)

Dt. Kinderschutzbund

Nieder-Olm sucht ab sofort FSJ-ler/in für
1-jährige Mitarbeit im Kindergarten
Rappelkiste. Bewerbung an:
Kita Rappelkiste, DKSB Mainz,
Außenstelle Nieder-Olm
55268 Nieder-Olm
Tel. 0 61 36 / 92 51 93 (42/98)

Freundliche und zuverlässige Mitarbeiterin auf EUR 400,- Basis

oder Teilzeit gesucht für
Spielcasino Cash Fun, Wörrstadt
Bewerbungen unter:
Torsten Immesberger Automaten
Tel. 0 67 32 / 96 32 80 (gew.)
Tel. 01 71 / 4 74 23 90 (42/99)

Putzhilfe gesucht

3-4 Std. wtl. in Saulheimer
Privathaushalt.
Tel. 0 67 32 / 6 12 27 (42/100)

Näherin gesucht !

Für unsere Schleifenmanufaktur/ Herren-
fliegen suchen wir Heimarbeiterinnen auf
EUR 400,- Basis. Exaktes Arbeiten Vor-
aussetzung. Freie Zeiteinteilung.
Tel. 01 71 / 6 76 64 77 (gew.) (42/101)

Putzfrau gesucht

vertrauensvoll, täglich von 15-17 Uhr
für Büroräume bei
Maschinenbaufirma in Flonheim.
Tel. 0 67 34 / 92 01 10 (gew.) (42/102)

Wir suchen Reinigungskraft

ab sofort für Treppenhauseinigung und
Privathaushalt, in Teilzeit. FS K.I.B oder 3
erforderlich, Erfahrung von Vorteil. Schrift-
liche Bewerbung
T & T Hausmeisterservice
Bahnhofstr. 3, 55237 Flonheim (gew.)
(42/103)

Suche Küchenhilfe

für Weinstube in der VG Wörrstadt.
Tel. 0 67 32 / 14 60 (gew.) (42/104)

Erfahrener Mann

sucht Arbeit eine Beschäftigung im Beruf:
Automechaniker, Autoklempner, mit
Kenntnis der Grundlage für Autoelektronik.
Ich habe den erlernten Beruf Autome-
chaniker mit Dokumenten.
Tel. 01 57 / 82 46 66 14 (42/105)

Suche Putzstelle

in Wörrstadt, Nieder-Olm, Saulheim,
Sulzheim.
Tel. 01 57 / 82 46 66 14 (42/106)

Immobilien Gesuche / Angebote**Sie möchten verkaufen?**

Wir suchen in Rheinhesen ständig
Objekte in allen Preislagen und bieten
eine für Sie unverbindliche Beratung und
kostenlose Bewertung Ihrer Immobilie an
KRON Immobilien, Wörrstadt
Tel. 0 67 32 / 9 32 90 82 (gew.)
www.immobiliën-kron.de (42/107)

Ober-Olm, 3 ZKB, OG

89 qm, in 2 Fam.-Haus, Südseite,
Fernsicht, schöne Whg., ab 1.12.11 frei,
gute Einkaufsmöglichkeiten, Nähe Stadt-
bushaltestelle, EUR 520,- + NK + KT.
Tel. 0 61 36 / 8 80 94 (42/108)

Mietfrei wohnen und

selbst renovieren in Stadecken-Elshem.
Interessiert? Familie Rutsch:
Tel. 0 61 36 / 21 61 (42/109)

In Saulheim gesucht

EFH zu kaufen, Wfl. min. 120 qm,
ruhige Lage, Garten,
Tel. 01 60 / 7 99 53 50 (42/110)

Lagerboxen in Elshem

trocken, abschließbar, ca. 70 qm
ebenerdig.
Tel. 01 60 / 5 45 89 58 (42/111)

Bauplatz in Wörrstadt

426 qm, für DH-Bebauung geeignet,
sofort bebaubar. Privatverkauf.
Tel. 01 51 / 58 84 11 09
Tel. 0 67 32 / 75 61 (42/112)

Alzey, Stadtmitte

suche 1-2 Zi.-Whg., Kü., Bad/WC,
Balkon zu kaufen.
Tel. 0 67 34 / 63 37
Tel. 01 60 / 2 24 34 64
email: hdh57@gmx.de (42/113)

Zornheim 1 1/2 Zi.

EBK, Dusche, Abstellraum, Terrasse, Sou-
terrain, 55 qm, Kfz-Stellplatz, sofort zu
vermieten, EUR 400,- + EUR 95,- NK.
Tel. 0 61 36 / 4 43 37 (42/114)

Partenheim Heerstr. 49

Büro-/ Ausstellung/ VK-Fläche, Umbau
möglich zur Rollstuhlgerechten Whg., 100
qm, hochwertige Ausstattung, ebenerdig,
alarmgesichert, Granitboden.
Tel. 0 67 31 / 4 43 98 (42/115)

Armsheim, schöne helle

Whg. 75 qm, 2 1/2 ZKB, Abstellraum,
an berufstätige 1-2 Pers. ab sofort zu
vermieten, EUR 390,- + NK + KT.
Tel. 0 67 34 / 62 38 (42/116)

Nieder-Olm 1 ZKB

36 qm, ab 1.12.11 zu vermieten,
EUR 260,- kalt, + NK + KT.
Tel. 0 61 44 / 12 16
Tel. 01 51 / 22 60 45 41 (42/117)

ELW Gau-Köngernheim

2 ZKB, Abstellraum, EBK, Parkplatz,
55 qm, EUR 300,- + NK, ab 1.12.11.
Tel. 0 67 33 / 89 30 (42/118)

Gau-Odernheim

2 ZKB, 75 qm, ab sofort zu vermieten
EUR 350,- + EUR 150,- NK + 1 MM KT.
Tel. 0 67 33 / 75 20 (42/119)

Wörrstadt,

Haus am Schmidbrunnen, Räume in
erstklassiger Lage, Stadtmitte, Läden,
Büros oder Werkstätten, preiswerte
Mieten. Die ersten 3 Monate ohne
Mietzahlungen. Vom Eigentümer direkt
zu vermieten.
Tel. 0 67 32 / 24 24 (42/120)

Alzey, 2 Zi, Kn, Bad

ca. 31 qm, Miete + Stellplatz + NK
EUR 320, + 2 MM KT, ab 15.11.11 zu
vermieten.
Tel. 0 67 35 / 91 26 66 (42/121)

Essenheim, DG-Whg.

3 ZK, Duschbad, 1 Stellplatz, 70 qm,
EUR 510 kalt, ab 1.1.12 zu vermieten.
Tel. 01 75 / 5 80 58 20 (42/122)

Essenheim

neuwertige 2 Zi., 50 qm Wfl., ab sofort,
gedämmtes 3-FH, ruh. Lage, EG ohne
Barrieren, Du., Laminat u. Fliesen, Hof,
Keller, EUR 380,- KM, EUR 25,- NK.
Tel. 01 77 / 3 60 60 36 (42/123)

Saulheim, zu vermieten

2 Zi.-Whg. mit Duschbad, ca. 50 qm,
zusätzlich gr. Wohnküche, Terrassenbe-
nutzung und Gartenanteil, Gasetagenhei-
zung, EG, in ruhiger Wohnstr., sofort frei.
Nettomiete EUR 400,- + EUR 50,- NK +
2 MM KT.
Tel. 0 67 32 / 6 24 49 ab 18 Uhr (42/124)

Doppelgarage

Stadt Nieder-Olm bietet am "Weinberg-
ring" eine Doppelgarage an, Miete
EUR 130,- / Monat an. Info VG Nieder-
Olm, Frau Horn
Tel. 0 61 36 / 6 92 26 (42/125)

Haus zu vermieten

frei ab 1.2.12, EUR 650,- kalt, in Ober-
Olm, ruhige Lage, mit Hof, 120 qm Wfl.,
2 Bäder neu renoviert, 4 Zimmer mit Spei-
cher, großes Wohnzimmer mit Ausblick
auf Nieder-Olm.
Tel. 01 78 / 5 35 86 67 (42/126)

93 qm-Whg. in Siefersheim

3-Zi.-ELW, EBK, TL-Bad, AR, HWR,
Terrasse m. Garten ab 1.11.11 an nette
Mieter (gerne mit Kind) zu vermieten
EUR 510,- + EUR 180,- NK + 2 MM KT.
Tel. 01 51 / 52 29 57 83 (42/127)

Wörrstadt

Suche Mitbewohner für 2-er WG ab
sofort, Wfl. pro Person 37,5 qm, EUR
217,50 WM, 1 Zi. + gemeinsam genutztes
Wohnzimmer, Kü. und Bad. Bin 23 J.
und freue mich auf Ihre Anfrage.
Tel. 01 75 / 7 25 73 09 (42/128)

Wörrstadt, 2 ZKBB

1.OG, 45 qm, Kfz-Stellplatz, neu renovi-
ert, Vollwärmeschutz ab 1.11.11. zu
vermieten, KM EUR 270,- + EUR 20,-
Stellplatz + NK + 2 MM KT.
Tel. 0 67 32 / 6 55 15 ab 18 Uhr (42/129)

Tierarzt (Hospitant)

sucht 1 ZKB in einer ELW in Nieder-Olm,
WM bis EUR 320,-. Wegen meiner Katze
nur in verkehrsunruhiger Lage!
Tel. 0 15 77 / 2 89 19 78 (42/130)

Schnäppchen

mit ca. 8 % Rendite
Mehrfamilien-Hofanwesen in Partenheim,
ca. 400 Wfl., 130 qm freigestellt, Scheune,
Garten, 2 Garagen, 836 qm Grdst.,
EUR 299.000,-.
Tel. 0 61 36 / 99 68 77 (gew.)
DR. KLENSCH-ZIMMER IMMOBILIEN
(42/131)

Dringendst gesucht !

Ältere EFH und Hofanwesen
auch renovierungsbedürftig, Raum Mainz
(bis 30 km) für unsere Kunden.
Tel. 0 61 36 / 99 68 77 (gew.)
DR. KLENSCH-ZIMMER IMMOBILIEN
(42/132)

3 ZKBB EG in Lonsheim

WC, Kellerraum, Kfz-Stellplatz, 87 qm,
EUR 390,- =EUR 4,48 pro qm + NK + KT,
ab 1.12.11.
Tel. 0 67 34 / 13 71 (42/133)

Komfortable, große 3 ZKB

Whg., ruhige Lage in Partenheim mit un-
verbaubarer Fernsicht, Neubau, großer
Balkon, sehr gute Ausstattung, elegante
EBK, Abstellraum, 2 Stellplätze, von privat
an NR, ab 1.1.12 zu vermieten, EUR 555,-
+ NK + KT.
Tel. 01 60 / 2 38 46 00
Tel. 0 67 32 / 22 87 (42/134)

In Nieder-Olm

oder Umgebung gesucht, 4-5 ZKB mit
Terrasse/Garten oder gr. Balkon, von be-
rufstätiger Mutter mit 2 Kindern (17, 19
J.), NR, zum 1.12.11.
Tel. 0 61 36 / 4 66 94 58 (42/135)

In Spiesheim zu vermieten

Top-Ausstattung, 3 ZKB, ca. 86 qm,
35 qm Terrasse, Gartenhaus,
2 gr. Kfz-Stellplätze, EUR 490,- + NK +
KT, ab 1.2.12. Besichtig ab 23.10.11
von 12-15 Uhr, im Holzweg 29.
Tel. 0 67 32 / 6 00 44 75
Tel. 01 76 / 530 851 03 (42/136)

4-Zi-Whg. oder kl. Haus

neuwertig ab 100 qm, in Stadecken-El-
shem und Umkreis 6km zu kaufen
gesucht. (Bei erfolgreicher Vermittlung
EUR 1.000,-, nur Privat)
Tel. 0 61 36 / 9 26 11 75
Tel. 01 78 / 5 37 92 61 (42/137)

Achtung Winzer!

Gut gehende Gaststätte mit Nebenraum
in Mainz zu verkaufen. Info:
Tel. 01 60 / 8 03 32 72 (42/138)

Mauchenheim b. Alzey

Bauernhof mit Nebengebäuden
Garten, Hof, gepflegter Zustand,
7 ZKB, EUR 198.000,-.
Rüsselsheim-Königsstätten
Neubau-Erstbezug, 4 ZKB, 123 qm,
EUR 345.000,-.
Unger Immobilien
Tel. 0 67 36 / 80 40 (gew.)
immo-unger.de (42/139)

Nack

kl. renovierungsbedürftiges Häuschen mit
angefangenen Umbau, ohne Garten aber
mit kl. Innenhof. Grdst. 113 qm, Umbau-
pläne vorhanden, EUR 17.900,- VHB.
Tel. 01 71 / 4 49 34 49 (42/140)

Gepflegte Whg. in Wallertheim

2 ZKBB, Abstellr., PP, an berufstätige
1-2 Pers. ab sofort zu vermieten,
EUR 390,- + NK + KT.
Tel. 0 67 32 / 96 06 60
Tel. 01 60 / 96 81 16 68 (42/141)

Maisonette-Whg. 4 ZKBB

95 qm, TL-Bad, Kfz-Stellplatz, Kellerraum,
in Saulheim zu vermieten, WBS erforder-
lich, EUR 570,- + EUR 180,- NK.
Tel. 0 67 32 / 93 32 48 (42/142)

Wörrstadt zentrale Lage

ab sofort, 3 ZKB G-WC, Keller, Abstell-
platz, 100 qm, EUR 560,- + NK + KT.
Tel. 0 67 32 / 14 77
Tel. 0 67 32 / 6 53 09 (42/143)

Suche 2-3 Zi.-Whg.

in Wörrstadt und Umgebung.
Tel. 01 57 / 82 46 66 14 (42/144)

Komfortwhg. in Wörrstadt

ab 1.12.11 zu vermieten. 3 ZKB, Stell-
platz, Garten u. Wirtschaftsraum, 118 qm,
Miete EUR 650,- + NK + KT.
Tel. 0 67 32 / 39 57 (42/145)

Bieten: 1,5 Zi.-Whg.

inkl. EBK, Telefon, Internet u.v.m. ab dem
1.12.2011 zu vermieten; 60qm plus Ter-
rasse, WM, sowie Möbel nach Absprache;
KM EUR 450,- + EUR 100,- NK, ohne
Makler.
Tel. 01 72 / 7 31 41 89 (42/146)

Chiffre-Annoncen

Wie antworte ich auf eine
Chiffre-Annonce?
Die Chiffre-Nr. finden Sie in der
Klammer am Ende der Annonce.
Senden Sie Ihr Schreiben an:
**Oppenheimer Druckhaus GmbH,
Chiffre- Nr. ...
Ober-Saulheimer**



Breitmann's Klavierlädchen Ober-Flörsheim
 KLAVIERE, FLÜGEL und ZUBEHÖR • STIMMEN und REPARIEREN
 Telefon 0 67 35 / 91 26 44 • 01 72 / 2 48 83 07

Zwergenlädchen

Second-Hand für Kinderbekleidung, Spielsachen, Umstandsmode u.v.m.



Silke Müller · Obergasse 5
 55234 Esselborn · 0 67 31 / 4 32 56

Öffnungszeiten:
 Montag und Donnerstag 14.30 - 18.00 Uhr
 Mittwoch und Samstag 9.30 - 12.00 Uhr
 oder nach Vereinbarung

Parkplätze im Hof



1A HEIZUNGS-WARTUNGEN

Reparatur und Wartung an Öl- und Gasfeuerungen

Winfried Mayer
 Alzeyer Straße 29
 D-55234 Ober-Flörsheim
 Tel. 0 67 35 / 96 06 28
 Fax 0 67 35 / 96 06 29
 Mobil 01 72 / 6 10 81 59

Notdienst 06735/960628

1aheizungswartungen@email.de
 www.1a-heizungswartungen.de

ÄNDERUNG!

Für die Ausgabe KW 44
 Erscheinungsdatum 3. November 2011

ANZEIGENANNAHMESCHLUSS
 Mittwoch, 26. Oktober 2011
 16.00 Uhr

KLEINANZEIGEN
 Donnerstag, 27. Oktober 2011
 12.00 Uhr

REDAKTIONSSCHLUSS
 Donnerstag, 27. Oktober 2011
 12.00 Uhr



Die besondere Mode ist Leidenschaft für hervorragendes Aussehen und Schönheit!

Wir haben sie!

MODEGALERIE
 Marianne Knaul-Beyer
 Kurhauskolonnade 23
 55543 Bad Kreuznach
 Telefon 06 71 - 2 72 41



Klavierunterricht

für Tastendetektive

Jürgen Rudolph
 Staatl. gepr. Klavierlehrer
 55286 Wörrstadt
 Telefon: 0 67 32 / 18 34
 www.kulturfoehrer-vgwöerrstadt.de



Nachrichten Blatt

Kleinanzeigen · Glückwünsche
 Danksagungen · Hochzeit
 Geburt · Trauer

Anzeigenannahme/Mustervorlagen bei



Alzeyer Copyshop

für Privat- und Kleinanzeigen
 keine telef. und digitale Annahme

Spießgasse 48 · 55232 Alzey
 Telefon 0 67 31 - 37 36
 Telefax 0 67 31 - 35 04
 alzeyer-copyshop@t-online.de

Öffnungszeiten:
 Mo - Fr 9 - 18 Uhr, Sa 9 - 12 Uhr

Telefonische und digitale Anzeigenannahme nur im Verlag möglich unter
 Telefon 06732 / 93 818 12 oder
 per Fax unter 06732 / 93 818 20
 anzeigen@oppenheimer-druckhaus.de

Bei sternenklarer Nacht hat ein Engel dich gebracht.

Unsere Amélie ist da
 *29. September 2011



Wir freuen uns von ganzem Herzen
 Sascha, Melanie & Renée-Marie Jäschke

Framersheim, im Oktober 2011

Eiserne Hochzeit

65 Jahre gemeinsam durch alle Lebenslagen

Über die guten Wünsche und Aufmerksamkeiten des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland, Herrn Christian Wulff, den Besuch von Herrn Gerhard Seebald im Auftrag des Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz Herrn Kurt Beck und Herrn Ernst Walter Görisch, Landrat des Landkreises Alzey-Worms sowie der Bürgermeisterin von Eppelsheim Frau Ute Klenk-Kaufmann, die auch stellvertretend für Herrn Steffen Unger, Bürgermeister der VG Alzey-Land gratulierte, haben wir uns sehr gefreut.

Allen Verwandten, Freunden und Nachbarn aus Eppelsheim, Herrn Pfarrer Bernd Eichler aus Flörsheim-Dalsheim und allen weiteren Gratulanten sowie dem gesamten Organisationsteam der Pro Seniore Residenz Wonnegau ebenfalls ganz lieben Dank.

Anna und Werner Bohmbach

Eppelsheim/Flörsheim-Dalsheim
 im Oktober 2011


Praxis für Psychotherapie

Conny Jakober
 Heilpraktikerin für Psychotherapie

Methodenübergreifende Psychotherapie bei Trauma-Folgestörungen, Beziehungsproblemen, Identitäts- und Lebenskrisen

Fon: 06732/938300 www.jakober-psychotherapie.de

Herzlichen Glückwunsch zur bestandenen Fahrprüfung



Bojan A., Corinna H.,
 Cynthia F., Giuseppe S.,
 Jasmin K., Johanna B.,
 Marc St.

wünscht das Team der Verkehrsfahrschule Gottschalk
 Ausbildung in 10-17 Tagen · www.ganztagfahrschule.de · 06731/971971

Danke

sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und uns ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Richard Häußer
 * 13. 12. 1925
 † 4. 9. 2011



Herzlichen Dank an Herrn Dr. Pett für die jahrelange medizinische Betreuung. Herrn Theologe Eifler für die authentische Trauerrede. Sowie Herrn Dr. Brauers und dem Bestattungsinstitut Brand.

Im Namen aller Angehörigen
 Margot Häußer

Eppelsheim, im Oktober 2011

ALTGOLD + MÜNZGOLD + GOLDBARREN + BRUCHGOLD + ZAHNGOLD + INDUSTRIEGOLD

GOLDVERKAUF
 Wir bieten an: Gold- und Silberbarren in verschiedenen Größen und Anlagemünzen aus aller Welt.

GOLDANKAUF
 Wir kaufen Edelmetalle in allen Formen
ZUVERLÄSSIG - SICHER - PREISWERT
 Altgold - Bruchgold - Münzgold - Zahngold



AURUMSÜDWEST GmbH

Telefon: 0 67 31 - 5 47 75 53 · Mail: info@aurumsuedwest.de
 Alzey · Wilhelmstraße 1 · Mo - Fr. 10 - 17 Uhr und Sa. 10 - 14 Uhr
 www.aurumsuedwest.de

INDUSTRIEGOLD + ZAHNGOLD + BRUCHGOLD + GOLDBARREN + MÜNZGOLD + ALTGOLD

Raiffeisen-Bauzentrum

REIBUNGSLOS BAUEN ■ Energiesparen vom Keller bis zum Dach



m² ab
5,39

**Knauf oder Isover
Klemmfalz 120-
240 mm wlg 035**

SUPER luxX Innenfarbe

SUPER LUXX, die Super Rollfarbe mit den optimalen Verarbeitungseigenschaften, ist jetzt noch robuster und langlebiger. Brillant im Weißgrad und ab sofort scheuerbeständig in Nassabriebklasse 2.

12,5 l (1 l = 5,00)

~~69,99~~

59,99



~~109,-~~

89,-



GK RAPID Trockenbaufarbe

Bei GK Rapid ist die Grundierung schon inklusive: Sie sparen einen Arbeitsgang und eine Anfahrt. Warum nicht gleich damit starten?

Sie sparen 1 €/m² = 30 Prozent! * 12,5 l (1 l = 7,12)

* im Vergleich zu einem Standard-Beschichtungsaufbau Grundierung + Innenfarbe

Top-Preis der Woche!



~~260,-~~

239,-

+Extra!
3. Akku kostenlos!



Bosch Akku Schrauber GSR 18-2Li Prof.

Gewicht: Nur 1,4 kg für perfekte Handhabung und ermüdungsarmes Arbeiten. 2-Gang-Planetengetriebe. Einzigartige Bosch-Premium-Lithium-Ionen-Technologie für 400 % längere Lebensdauer. 18 V, 1,3 Ah



lfm. ab

1,39

**Knauf CW Profil
50/75/100 mm**



lfm. ab

1,19

**Knauf UW Profil
50/75/100 mm**



m² ab

1,49

**Trennwandplatte
ab 40mm**



m²

2,55

**Knauf
Gipskartonplatte
1,25 x 2,00 m / 12,5 mm**



25 kg

34,99

1 kg = 140

Knauf Uniflott



Nieder-Olm
Am Hahnenbusch 1
Tel.: 06136 / 91580

Gau-Odernheim
Bahnstraße 7-9
Tel.: 06733 / 9203-0

Gültig bis eine Woche nach Erscheinen.